Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 92 (1947)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG
17. OKTOBER 1947 92. JAHRGANG Nr. 42

Inhalt: Wandlung — Diskussion zum Thema Strafen und Erziehen: Aus einem Tagebuch; Zum Problem der Körperstrafe — Zur 84. Versammlung des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer — Rundfrage — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Solothurn, Zürich — Aufruf — Das Ende des Welt-Freundschafts-Bundes in der Schweiz — Aus der Presse — Bücherschau — Der Pädagogische Beobachter Nr. 16

WANDLUNG*

Ich möchte weinen, wenn ich weinen könnt',
um meinen Freund, um die verlornen Flügel,
doch hält ein Fremdes meines Wesens Zügel,
das weder Tränen mir noch Lieder gönnt.

So schreit ich grau in grau die kahlen Tage,
das Herz vergass das Lied, vergass die Klage
nur der Verstand spricht zu mir leere Laute
von Pflicht und dem was früher mich erbaute.

Da streifen Blumen mich und lichtes Kinderhaar,
und plötzlich wird das seelenlose Leben,
das schon der Leere beinah' hingegeben,
leidschwer und wunderbar.

Hedwig Dorosz †

Diskussion zum Thema Strafen und Erziehen

Zwei Beiträge zu den Artikeln «Strafen und Erziehen» in Nr. 36 und 39 der SLZ

Aus einem Tagebuch

A. Selbstbeobachtungen

Ich habe sie heute geschlagen, meine Schüler, allein mit meiner Stimme. Kein Stock hätte grössere Niedergeschlagenheit, willenlosere Ergebung, beklemmendere Ruhe erzielen können. — Man kann mit Blicken und Worten härter treffen, tiefer verwunden als mit Schlägen. Man kann so niedrig sein, so niederträchtig, so steinhart, so gewissenlos; man kann so grinsen wie der Tod. Unermüdlich vermag man vergiftete Pfeile auf verwundete Stellen abzuschiessen Tag und Nacht (und das zartere Geschlecht erweist hierin seine Ueberlegenheit).

Mit Blicken und Worten sind viele misshandelt und gemartert worden, obgleich niemand etwas ahnte! Heimtückisch nagt und zehrt es am Marke. Wahrlich, keine Schläge könnten mein zartes Kind in seiner Seele tiefer treffen: Wie kannst du spotten, du Ueberlegener im Geiste! Wie verstehst du lächerlich zu machen, du Hemmungsloser im Worte! Wie wagst du in Selbstgefälligkeit eine Seele zu vernichten, d. h. für immer ihr Vertrauen zu zerstören, eine unübersteigbare Barrikade aufzurichten, du Schändlicher!

Voll Abscheu denken wir an Prügelmeister vergangener Zeiten und erfahren oft zufällig und nach Jahren erst, wie Kinder unter unserem vermeintlich guten Regime gelitten! Deine Straflüsternheit tritt in einem andern Mäntelchen nur auf. Wie lange schon hast du heimlich gelauert und kannst so sadistisch dich freuen nun, da du ihn endlich erwischt! — Welche Strafe du jetzt auch anwendest, sie wird verkehrt sein.

Du musst erziehen und bist oft selbst so ungezogen. Du strafest, und niemand bestraft dich. Du trägst deinen eigenen Gram und Kram in die Schulstube und trübest frohe Kinderaugen damit. Aus deiner Empfindlichkeit allein und deiner Ueberreiztheit durch private Angelegenheiten erfolgt oft dein Strafen der Schüler — nur weil das Barometer draussen sinkt — weil du schlecht vorbereitet bist — beeinflusst durch die Rede anderer... Nach heiteren Erlebnissen siehst du weniger düster und strafst weniger hart. Es ist natürlich, dass du dem Kinde von angenehmem Aeusseren, mit sympathischer Sprache und gefälligen Umgangsformen ein warmes Lächeln entgegenbringst, und es ist ebenso natürlich, dass deine kühle Miene das Kind verletze, dem Natur und Umgebung diese Werte vorenthielten. Du verwendest Tadel, damit er das gute Allgemein-Bild der Klasse wahren helfe, und eine Statistik würde zeigen, wie ungleichmässig du streust.

Wir wähnen uns so korrekt und objektiv!

B. Vom Sinn der Strafe

Eines befiehlt, du oder das Kind. — Wie die Kleinsten schon so hart und gefühllos sind!

Vorbeugen ist besser als Strafen. — Führe uns nicht in Versuchung. — Das beste Vorbeugungsmittel aber ist das eigene Beispiel; darnach folgen: Mut machen, anerkennen, loben...

In der Verzeihung erreicht die Strafe ihre höchste Stufe. Verzeihen, vergeben heisst: Ich weiss; ich verstehe — du bereust, willst nicht mehr tun. Es löst von Hemmungen und Verkrampfungen, schafft Vertrauen und Bereitwilligkeit zu Zusammenarbeit, Mut zu neuem Beginnen. Verzeihen darf mir der Schüler nie als Schwäche, als Bequemlichkeit auslegen können, z. B. ich versöhne mich mit dem Kinde, weil es mit dem Vater gedroht, oder ich erlasse ihm nachträglich den Arrest, weil ich selbst gerne nach Hause gehe.

Die Strafe ist die Mutter der Lüge. Du glaubest ein Uebel zu beheben und schufest deren zwei! Hätte ich den Schuldigen, der eingestand, nicht bestraft, hätte ich der Lüge ihren Zweck genommen, und sie wäre von selbst unterblieben.

Strafe erfolge immer im Hinblick auf ein Ziel. Darum ist die körperliche Züchtigung so geächtet, weil sie in Zorn und Selbstvergessenheit angewendet wird. Strafe empfinde das Kind nie als meine Laune, meine Rache, sondern als natürliche, logische Folge seines Handelns, als Heilmittel, das ich anwende, nicht um wehe zu tun, sondern weil ich nicht aufgebe, meinen Schüler nie aufgebe wie die Mutter ihr Kind. Sie sei der selbstverständliche Eingriff des Gärtners, um zu retten, zu veredeln. Besser, man strafe zehnmal nicht, als einmal ungerecht. Unschuldig erlittene Strafe wird ein Leben lang nie vergessen!

Wie oft muss das Kind die Strafe im Traume der Nacht nochmals erleiden! Hörst du nicht, wie

* Fragment aus einem Gedicht-Bändchen der verstorbenen Badener Lehrer-Dichterin („Ausklang". Verlag Gropengiesser, Zürich.)

unruhig es sich in seinem Bette wälzt? wie es angstvoll stöhnt? Siehst du nicht sein krampfhaft kummervolles Mienenspiel? Jetzt sträubt es sich, schlägt aus, schreit auf . . .! — Die Strafe ist seelische Folter geworden. Der Obhut entronnen, werden solche Menschen niederreissen, zerstören, vor keinem Gesetz anhalten, vor keiner Macht zurückschrecken!

Und doch könnten Strafen auch Freunde schaffen.

C. Die Art der Strafe

Nicht die Strafe an sich ist es, sondern allein der Geist, aus dem du strafst! Wer nicht leidet, wenn sein Zögling leidet, ist nicht Erzieher. Dieses Leiden ist der Gradmesser seiner Liebe. Strafen ist gefährlich! Man entpuppt sich so bald, zeigt seine Fähigkeit zu lieben, zu verstehen, gibt so leicht ernsthaft Grund zum Widersetzen. Unbewusst, aber eindeutig scharf erkennt das Kind deine Grundhaltung zu ihm. — Gleich Sperbern harren aller Augen, wenn ein sog. Lieblingsschüler etwas verbrochen hat: Was wird «er» tun? — Diese Strafe hat tiefste Allgemein-Wirkung. (Ich leide, wenn der Zögling leidet.)

Von allen Kindern gleiches Betragen zu erwarten, wäre ebenso unvernünftig wie das Verlangen gleicher Leistungen aller im Rechnen. Immer wieder haben Kinder — entgegen ihrem ehrlichen Wollen — nicht gehorcht. Täglich geben einseitig Gefühlsbegabte Rätsel auf.

Vollblutpferd und Ackergaul reagieren nicht in gleicher Weise auf äussere Reize. Es gibt Kinder, die können Worte und Menschen nicht ernst nehmen, bevor sie nicht deren physische Kräfte verspürt haben. Man muss an ihren Körper klopfen, bevor man zu dem Geiste Zutritt erhält. Körperliche Züchtigung zur rechten Zeit kann auf Jahre gute Früchte tragen. (Die schlechtesten Pferde sind es nicht, die dem Zureiter die grösste Mühe bereiten.)

Strafe kann nicht schematisch angewendet werden, muss immer differenziert sein. Harte Konsequenz aber ist weniger hart, als ein der Stimmung entsprechendes Dreinfahren und wieder Durchlassen. Wir empfinden mehr nur Unterschiede zwischen Milde und Strenge — ähnlich Wärme und Kälte. Strafe muss nicht Marter sein. Es gilt nur zu rühren, dass des Kindes Seele mitschwinge, und es wird folgen. Vielleicht wäre dies gelungen durch: ein freundliches Lächeln — ein ermunterndes Zunicken — ein teilnehmendes Wort — ein leises Lob — den Blick, ernst auf das Kind geheftet — dein liebevolles Streichen über sein Haar. Vielleicht würde Kontakt herstellen: ein weises Setzen: Die Kecken in meiner Nähe, die Schüchternen in der Mitte, die mit den vertrauensvollen Augen hinten — dem Gehemmten eine besondere Aufmerksamkeit erweisen (etwa beim Gestalten seines Heftes) — ein persönliches Mahnen des langsamen Schülers, heiter betont: Franz, nun los! — den steten Ruhestörer als Chef für Ordnung bestimmen und ihn vertraulich in diesen Posten einführen — Paul ruhig vorrechnen: Du redest drein, wenn andere die Hand hochhalten; du schriebst, als wir die Feder ablegten; du . . . (Anders wird er nie einsehen, wieviel mehr er im Tage fehlt als andere, und dein Rügen in ehrlichem Glauben parteiisch nennen.) Mitschwingen hätte erwirken können, wenn du: den Widerstrebenden zu einer persönlichen Handreichung herangezogen hättest — den Vergesslichen einmal freundlich zu dir nach Hause eingeladen, um die Hausaufgaben zu lösen — Fühlung mit den Eltern genommen. Der Anschluss wäre vielleicht erfolgt, wenn: der Träumer in der Spielstunde hätte nacharbeiten müssen — wer so gerne schwatzt, auf morgen einen Vortrag hätte vorbereiten dürfen — zwei Streithähne während einer Woche eine Arbeit gemeinsam verrichtet (z. B. nach der Schule die Wandtafel gereinigt) — die Klasse das Entschuldigungsschreiben gesetzt, und der Schuldige es persönlich dem Beleidigten überbracht — die Schüler ihre Strafe selbst bestimmt und du sie erlassen . . .

Welche Kraft und Ueberwindung es braucht, dem frechen Schlingel immer wieder in Liebe gegenüberzutreten, sanft dem ruppigen Kerl über die Borsten zu streichen, ein freundliches Wort an den zu richten, der deine Güte missbraucht, Ekel und Abneigung vor dem Verwahrlosten nicht aufkommen zu lassen — Liebe erweisen. Liebe ist nicht eine Eigenschaft, die der eine besitzt, der andere nicht, sondern eine Kraft, von der der eine gibt, der andere nicht.

Der Lehrer muss auch treiben und jagen. Er tue es mehr dem guten Fuhrmann gleich. Mächtig greift er in die Zügel; er knallt kräftig mit der Peitsche, kommandiert klar und bestimmt, auf dass die Pferde die Grösse der Last rechtzeitig erfassen und sich in die Strangen legen, bevor sie wie Esel am Berge stehen. Und ist das Ziel erreicht, atmen beide auf, der Meister stolz auf seine Gäule, die es geschafft, diese aber beglückt ob ihrem Meister, für den sie sich so eingesetzt. *e*

Zum Problem der Körperstrafe

Ein zweiter Mitarbeiter schreibt zum Thema Strafen und Erziehen:

Es ist schon so, dass in den letzten Jahren erfahrene Pädagogen immer wieder vor der Anwendung der Körperstrafe warnten und dass weite Kreise aus dieser Tatsache irrtümlicherweise die Notwendigkeit ableiten, diese ganz abzulehnen, sie vielleicht als Mangel an erzieherischen Fähigkeiten zu verurteilen oder gar ihrerseits wieder als fast strafbar zu erklären. Diese Auffassung ist sicher ebenso extrem und wohl kaum weniger verfehlt als diejenige der «alten Schule», welche die körperliche Züchtigung lange als ihr hauptsächlichstes Erziehungsmittel betrachtete.

Wenn ich im folgenden meine persönliche Einstellung zur Frage der Körperstrafe darlege, dann spreche ich natürlich nicht von den sogenannten Lernschlägen, die doch wohl nichts anderes sind als mangelnde Selbstbeherrschung des Erziehers. Auch von der «Ohrfeige im richtigen Augenblick» halte ich wenig; denn wie leicht wird in der Aufwallung der Augenblick eben falsch eingeschätzt. Was ich meine, ist die ganz bewusst erteilte und wohl überdachte körperliche Strafe.

Jede Strafe, nicht nur die körperliche, ist Gewalt, die sich dem Kinde entgegenstellt, ist ein Eingriff in seine persönliche Sphäre und birgt darum eine Reihe von Gefahren in sich, über die sich der Erzieher klar sein muss. Wer aber zu erziehen hat, kommt ohne Strafe nicht aus. Das Wissen um ihre Gefährlichkeit kann sie nicht verbieten; es ist nur bestimmend für Strafart und Strafmass. Die Körperstrafe ist von allen Arten die gefährlichste, weil sie in besonderem Masse gleichzeitig moralischer und physischer Eingriff ist. Ihre Wirkung ist darum — im positiven wie allerdings auch im negativen Sinne — grösser als die einer anderen Strafart. Dies letztere ist es denn auch, was ihr in der modernen Erziehungslehre den Boden zu entziehen droht.

Körperstrafe verlangt grosse Zurückhaltung, ich möchte fast sagen Verfeinerung im Gebrauch. Sie darf nie zur Gewohnheit, zum täglichen Brot werden, und wird nur in Fällen angewendet, die normalerweise selten sind. Sie darf auch dann nicht Handlung des Augenblicks, Demonstration oder Abschreckung für die Kameraden, sondern soll immer Folge einer Entwicklung, einer geistigen Auseinandersetzung und eine intime Angelegenheit zwischen Erzieher und Zögling sein. Sie muss die Ueberlegenheit des Erziehers zeigen, und zwar nicht nur in physischer, sondern auch in geistiger Hinsicht.

Für eine aussichtsreiche und ungefährliche Anwendung der Körperstrafe muss als erste Voraussetzung das Verständnis da sein. Ich meine vorerst das Verständnis des Erziehers für das Vergehen des Kindes, für die Motive, die es dazu führten, für seine Veranlagung, für seine Umgebung. Verstehen heisst nicht entschuldigen, doch ist es für das Strafmass von grösster Bedeutung und wird die Strafe nie zur Prügelei entarten lassen. Ebenso notwendig ist ferner das Verständnis des Zöglings. Niemand wird verlangen, dass er sich freudig der Züchtigung unterziehe. Er muss aber erkennen, dass nicht die Wut, die momentane Laune oder eine persönliche Abneigung des Erziehers ihm diese Strafe einträgt, sondern sein eigenes Verhalten. Er muss sich selbst als den eigentlichen und einzigen Anlass zur Strafe erleben. Es ist durchaus möglich, dies zu erreichen; aber niemals dann, wenn eine Affektstrafe spontaner Abwehr und Empörung ruft.

Eine andere wesentliche Bedingung für eine positive Wirkung der körperlichen Züchtigung ist das Vorhandensein einer seelischen Beziehung zwischen Kind und Erzieher. In dem Masse, als eine solche besteht, ist Körperstrafe ungefährlich. Wenn das Kind erkennt, dass der Erzieher nicht straft, um sich für etwas zu rächen oder um seine Macht zu demonstrieren, sobald es fühlt, dass er es mit Verständnis und Güte tut, dass er sogar selbst unter der Notwendigkeit der Strafe leidet, bricht sein innerer Widerstand zusammen, und es wird sich nicht in einer Trotzeinstellung versteifen, welche vielleicht die schlimmste Folge falsch angewendeter Strafe ist.

Zusammenfassend möchte ich festhalten:

Die Anwendung der Körperstrafe erfordert besondere Vorsicht und das Bewusstsein des Erziehers, ein gefährliches, aber im richtigen Sinne bedeutendes Erziehungsmittel in seiner Hand zu halten. Nicht die Körperstrafe als solche, sondern deren unverantwortlicher Missbrauch ist abzulehnen. Wenn die Anwendung der Körperstrafe verboten würde, so wäre das nicht unbedingt als Zeichen fortgeschrittener pädagogischer Erkenntnis zu bewerten. Sehr leicht könnte man darin auch eine Beschneidung der erzieherischen Tätigkeit und in begrenztem Sinne ein Misstrauensvotum den Erziehern gegenüber erblicken.

K. Frey.

Amerikanische Pädagogik

Das Kind ist der Ausgangspunkt, die Mitte und das Ziel der Erziehung. — Dem Wachstum des Kindes müssen alle Studien dienen. Sie sind die Werkzeuge, deren Wert nur an ihrer Dienlichkeit zu diesem Zwecke gemessen werden kann. Persönlichkeit und Charakter sind wesentlicher als der Lehrstoff. Nicht Kenntnisse, sondern Selbstverwirklichung ist das Ziel.

John Dewey (1902)

Zur 84. Versammlung des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer

4./5. Oktober 1947 in Baden

Den zwei Hauptversammlungen gingen die geschäftlichen Sitzungen und die Vorträge der zwölf Unterverbände am Samstagnachmittag voraus. Dort wird die Facharbeit geleistet, indessen die mit vorbildlicher Präzision in bezug auf Beginn und Ende durchgeführten zwei Hauptversammlungen vom Samstag und Sonntag die Geschäfte und allgemeine Themen des Hauptvereins behandelten.

Aus den Fachverbänden seien die Themen und Referenten erwähnt; die Liste zeigt einen aufschlussreichen Einblick in geistige aktuelle Interessen:

Bei den *Altphilologen* sprach der neue Ordinarius für Philosophie an der ETH, der Neuchâteller *Pierre Thévénaz*, unter dem Titel «Présence du passé» über den Wert des Humanismus und der humanistischen Schulbildung (Valeur de l'humanisme et des humanités). Im *Anglistenverband* berichteten 3 Mitglieder in Kurzreferaten zum Thema «The changing face of Britain». Die Germanisten, der «*Verein Schweizerischer Deutschlehrer*», hörten Dr. *Julius Rütsch*, Zofingen, über den Dramatiker Bidermann und Prof. *W. Henzen*, Bern, über die Stellung des Mittelhochdeutschen im Unterricht am Gymnasium an. Die (welschen) *Professeurs de français* vereinigten sich mit dem *Schweizerischen Romanistenverband* zur gemeinsamen Anhörung eines Vortrages über Vinet als Französischlehrer, Pädagoge und Erzieher, gehalten von M. *Pierre Ansermoz*, Lausanne. *Dr. P. Brunner* von der Zürcher Kantonsschule sprach bei den Geographen über die Arbeit des Geographielehrers am Gymnasium. Ein aktuelles Thema behandelten die *Geschichtslehrer:* Die Krise des Sonderbunds, dargestellt von *Eduard Vischer*, Glarus; *Bernet*, Luzern; *J. Jordan*, Fribourg; *Ruchon*, Genf; *Ernst Kind*, St. Gallen; *Louis Burgener*, La Chaux-de-Fonds. Methodisch waren die *Handelslehrer* orientiert: Prof. *Frauchiger*, Zürich, berichtete dort über Konzentrationsunterricht und Arbeitsprinzip. Prof. *W. Schweizer* über Schüler-Arbeitsgemeinschaften und Förderung der Selbstbetätigung und Rektor *O. Fischer* über Erfahrungen in einem Bergschulheim. Die *Mathematiker* hatten *Prof. P. Finsler* für das Thema der mathematischen Wahrscheinlichkeit gewonnen. Die *Naturwissenschaftslehrer* hörten *Prof. E. Hadorn*, Zürich, über das *Gen* und erweiterten die Sitzung abends mit der Vorführung von Filmen, erläutert von *H. Noll* und *P. Steinmann*. Der *Schweizerische Pädagogische Verband* (früher Seminarlehrerverein geheissen) hörte den Berner Erziehungberater *Hans Hegg* über Erfahrungen aus seiner Praxis. (Wir werden in einer spätern Sondernummer darauf zurückkommen.) *M. Simmen*, Luzern, berichtete auf Wunsch des Vorstandes über die Geschichte des seit 50 Jahren bestehenden Schweiz. Seminarlehrervereins, dessen 40 Jahre weiter zurückliegende erste Anfänge beim SLV zu finden sind. Die alphabetische Reihe der Fachverbände beschliessen die *Turnlehrer*, die sich nach der Erledigung der Geschäfte an einer Filmvorführung über die Europameisterschaften in Oslo erfreuten.

Die persönlichen Aussprachen in den verschiedenen Gaststätten, die den Fachverbänden in traditioneller Weise zugeteilt werden (da man alle zwei Jahre in Baden, dem Gründungsort des Vereins, tagt), bildet einen wichtigen Bestandteil der Zusammenkunft schweizerischer Mittelschullehrer.

Die erste Gesamtsitzung des von Dr. Otto Mittler (nebenbei Vizepräsident der Kofisch), in bezug auf die lokalen Aufgaben vortrefflich organisierten Tagung fand im Burghaldenschulhaus statt. An Stelle des leider in letzter Stunde ernstlich erkrankten Präsidenten Rektor Dr. *H. Reinhardt*, Solothurn, übernahm der Vizeobmann, Rektor Dr. *Armand Pittet*, Freiburg, die Leitung der Geschäfte und führte diese mit einer Gewandtheit, Präzision und rednerischer Meisterschaft durch, die

allgemein Bewunderung erweckte. Wir notieren aus den Verhandlungen nur einige Geschäfte, die über den Kreis der Mittelschullehrer hinaus Interesse finden werden: So referierte Dr. *M. Bertschinger*, Zürich, über den Kongress der FIPESO (Fédération internationale des Professeurs de l'enseignement secondaire officiel) in Edinburg und wies nach, wie wichtig die schweizerische Repräsentation bei diesen internationalen Lehrerkongressen sei, so wenig auch aus den offiziellen Besprechungen und Resolutionen an direkten praktischen Folgen hervorkommen möge. Dr. *F. L. Sack* berichtete im gleichen Sinne sehr interessant über seinen Besuch bei der WOTP (World Organisation of the Teaching Profession) in Glasgow, wo er die Ehre hatte, zum Vizepräsidenten ernannt zu werden. Dr. Sack wies in seinem Referat u. a. auch auf die ausführliche Berichterstattung von Prof. Lätt in den Nummern 27 und 28 der SLZ hin, wo viele Dokumente übersetzt nachzulesen sind. Man vernahm, dass die Veränderung des Jahrbuches in eine viermal erscheinende Zeitschrift — *Gymnasium helveticum* betitelt —, worüber schon in der letzten Nummer kurz berichtet wurde, finanziell befriedigend abgeschnitten habe, so dass die Herausgabe fortgeführt wird. Nebenbei werden die Kantone noch um Subventionen angegangen. Der Vorstand hatte sich auch mit Lohnfragen abzugeben, ein Gebiet, welches dieser Organisation sonst stimmungsmässig eher fernliegt. Die nächste Versammlung wird, man vernahm es mit Freude, im heimeligen *Chur* stattfinden. Es mag wohl 60 Jahre her sein seit der letzten Versammlung an diesem Orte.

Die zweite Hauptversammlung beschäftigte sich in der Hauptsache mit methodischen Fragen, die für alle Stufen von Interesse sind. Da uns darüber ein besonderer Bericht zugegangen ist, lassen wir ihn gerne anschliessend folgen.

Der Abschluss der Tagung fand im Kursaal statt, wo beim gemeinsamen Mittagessen mit grosser oratorischer Kunst dessen geistiger Teil sich abwickelte. Es sprachen der schon mehrfach gerühmte Vizeobmann Pittet, ein Rektor geistlichen Standes aus der Schulstadt Freiburg, sodann der Vize-Stadtammann Dr. J. Suter, Baden, Seminardirektor Dr. Günther, Basel, und als Vertreter der Regierung, in deren Bereich der letzte Kurs stattgefunden hatte, Rektor Dudan aus Lausanne, der die wenig bekannte Tatsache erwähnte, dass der Dichter Ramuz ursprünglich Lehrer am Collège in Aubonne gewesen war.

Eine besondere Ehre erwies der derzeitige Bundespräsident Dr. *Philipp Etter* dem VSG, indem er zum erstenmal in seiner 12jährigen Amtszeit der Einladung Folge leistete und als «oberster Maturaherr des Landes» die Mittelschullehrertagung besuchte. In einer formvollendeten Ansprache betonte er energisch die föderalistischen Schulrechte der Kantone und unterstrich überzeugt die kulturerhaltende Mission des traditionellen Gymnasiums. *Sn.*

Konzentration des Unterrichts

Die Versuche an verschiedenen Mittelschulen zur Konzentration des Unterrichts und zum Ausgleich der unerwünschten Wirkungen der Verfächerung haben weitherum Interesse erweckt. In Baden wurde im Rahmen der Verhandlungen des VSG über die Versuche Rechenschaft abgelegt, worüber der nachfolgende Bericht Auskunft gibt. Es sei im weitern auf die ersten zwei Artikel der letzten SLZ-Nummer und den obigen Bericht hingewiesen.

Zur Einleitung in die nachfolgenden Referate wies *Direktor M. Monnier* (Lausanne) m. E. mit Recht darauf hin, dass man die erstrebten Ziele wie Konzentration des Unterrichtes, Koordination der Fächer und Vermehrung der selbständigen Schülerarbeit nicht nur durch ausserordentliche Veranstaltungen, die z. T. sogar ausserhalb des Schulgebäudes durchgeführt werden, zu erreichen suchen sollte; vielmehr müsste man die ganze Unterrichtsgestaltung auf dieses Ziel hin ausrichten. Wichtige Vorbedingungen und Mittel dazu sieht er in der Lehrerausbildung, die besonders nach der philosophischen Seite hin ausgebaut und vertieft werden sollte, und in der Einführung des Philosophieunterrichtes, in dem gewissermassen die Krönung des Gymnasialunterrichtes und die Fächersynthese erreicht werden sollte. Dazu sei mir die Bemerkung gestattet, dass sich einerseits die erstrebte Synthese schon durch die einzelnen Fächer und in ihrer Gesamtheit erfassen liesse, wenn sie richtig aufeinander abgestimmt wären (der tiefste Sinn der gymnasialen Bildung besteht ja wohl gerade darin, dass jeder, der einer solchen überhaupt würdig ist, die letzte Synthese selber und für sich allein erarbeiten muss, und nicht darin, dass sie ihm fertig vorgearbeitet, zubereitet und mit einer Etikette versehen vorgesetzt wird), dass andererseits der Philosophieunterricht den Rang eines Ueberfaches und somit der Dozent die Kenntnisse und geistigen Qualitäten eines Ueberlehrers haben müsste, worauf mit Recht anlässlich einer der letzten Diskussionstagungen hingewiesen worden ist. Vielleicht erfüllt an den katholischen Lehranstalten die Philosophie tatsächlich die Aufgabe eines Ueberfaches; das ist dann aber nicht dem Unterricht als solchem zu verdanken, sondern wohl eher dem in der Offenbarung begründeten Dogma, zu dem jener nur durch logische und dialektische Schulung den Weg zu weisen hat.

Ueber die *Schulkolonien* des Mädchengymnasiums Basel referierte *Dr. A. Böni*. Ein ganzer Jahrgang der Schülerinnen (4—6 Klassen) siedelt vor den Sommerferien für vierzehn Tage in verschiedene Skihäuser in den Voralpen über. Jede Gruppe wird von je einem Lehrer der sprachlich-historischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung begleitet. Sie erarbeiten nach aufklärender Vorbesprechung durch die Lehrer in selbständiger Gruppenarbeit Themen wie Alpwirtschaft, Volkslied, Volksmedizin u. ä. natur- und volkskundliche Themen.

Rektor Dr. F. Enderlin erzählte von der Erfahrungen, welche die Töchterschule Zürich (Abt. I und III) in ihrem schönen Bergschulheim Casoja auf der Lenzerheide gemacht hat. Während einer Woche behandelt dort eine obere Klasse mit zwei begleitenden Lehrern ein gemeinsames Thema (z B. Iphigenie in der Fassung des Euripides, Racines, Goethes), worüber der letzte Jahresbericht der Schule ausführliche Angaben enthält.

Die *Konzentrationswochen* des evangelischen Seminars Unterstrass, Zürich, über welche *Dr. L. Beriger* berichtete, werden schon seit 1931 durchgeführt und finden in der Schule selbst statt. In allen vier Klassen wird dreimal im Jahr je eine Woche lang der reguläre Unterricht unterbrochen. Dafür finden an den Vormittagen über ein zentrales Thema Referate der Lehrer statt mit anschliessender Diskussion. Der Nachmittag ist den selbständigen Schülerarbeiten vorbehalten. Ueber ihre Arbeiten haben die Schüler am Ende der Woche in Referaten Aufschluss zu geben. Diese Ver-

anstaltungen haben sich besonders in der obersten (4.) Klasse bewährt; sie sollen daher hier weiter ausgebaut werden. Themen waren z. B. Frankreich im 19. Jahrhundert, das Kind, Pestalozzi u. a. m.

Ueber die *Schülerveranstaltungen* der katholischen Lehranstalten sprach *Rektor Dr. P. B. Thommen* (Sarnen). Diese Schülerveranstaltungen, Akademien geheissen, stehen unter der Leitung von Schülern selber und bezwecken wissenschaftliche Uebung (z. B. als Ergänzung zum muttersprachlichen Unterricht: schriftliche Arbeiten, freie Vorträge, Kritik mit Protokollführung) und dazu die Einstudierung von theatralischen und musikalischen Aufführungen.

Die übrigen drei Referenten, die Herren *Dr. M. Bächlin, Dr. E. Gruner und Dr. E. Schubarth* gehören alle dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium Basel an, derjenigen Schule also, in deren Kollegium sich eine rührige Arbeitsgruppe jüngerer Lehrer befindet, als deren Repräsentant Dr. Gruner letztes Jahr in Lausanne mit seinem ausführlichen Referat die Diskussion in Fluss gebracht hat. Bei den *Gesamtveranstaltungen* fällt zweimal im Jahr der Unterricht für die beiden obersten Klassen an je einem Vormittag aus. Zwei bis drei Referenten (auch ausserhalb der Schule stehende) sprechen in der Aula zu den Schülern von verschiedenen Gesichtspunkten aus über ein ausgewähltes Thema aus Wirtschaft und Politik (z. B. Frauenstimmrecht). Nachher haben die Schüler Gelegenheit, in der Diskussion das Wort zu ergreifen. Die *Aufgabensperre* bezweckt, während vier Wochen die Hausaufgaben der Schüler auf zwei Fächer zu konzentrieren. Während dieser Zeit hat jeder Schüler unter ständiger Kontrolle des betreffenden Fachlehrers eine selbständige Arbeit zu machen, über die er sich dann in einem Referat auszuweisen hat. Ausserdem gibt es noch Gruppenarbeiten (z. B. gemeinsame Bearbeitung einer fremdsprachlichen Zeitung). Beim *Schüler-Lehrer-Gespräch* endlich treffen sich im Verlaufe eines halben Jahres an etwa zehn Abenden Schüler und Lehrer. Auf das Referat eines Lehrers folgt Diskussion über folgende Themen: Die axiomatische Methode in der Mathematik, allgemeine Fragen der Geschichtstheorie, die geistige Situation der Zeit usw. Bei solchen Versuchen, die natürlich nur freiwillig durchgeführt werden können, besteht die Gefahr, dass leicht zu hoch gegriffen wird.

In der rege benützten *Diskussion* wurde u. a. darauf hingewiesen, dass alle diese angeführten Versuche mit ihrer Tendenz, die Arbeit aller Schüler auf ein bestimmtes Fachthema zu konzentrieren, in einem gewissen Widerspruch stehen zu den Bestrebungen, die den Schülern der obern Klassen den verschiedenen Begabungen und Neigungen entsprechend eine gewisse Freiheit in der Fächerwahl zugestehen wollen; dabei wurde das Winterthurersystem [1]) und der freie Studientag in Glarisegg (jeder Schüler kann eine eigene Arbeit auf irgendeinem Gebiet machen) erwähnt. Nicht ganz zu Unrecht wurde schliesslich geltend gemacht, die Schüler müssten doch etwas gehört und gelernt haben, bevor sie zu reden begännen [2]). Nehmen wir ihnen nicht die Ehrfurcht vor sorgfältig erarbeitetem Wissen und verunmöglichen wir nicht dadurch die Disziplinierung der geistigen Arbeit? Diese Befürchtung konnte Rektor Pittet in seinem Schlusswort nicht ganz unterdrücken, wenn er auch — und mit ihm die ganze Versammlung — mit den Referenten darin einig war, dass der Rahmen der bisherigen Schulorganisation für neue Aufgaben aufgelockert werden sollte und dass für das Schüler-Lehrer-Verhältnis neue Grundlagen gesucht werden müssen, nachdem es seine alte Autoritätsgrundlage im Zeitalter der zwei Weltkriege teilweise verloren hat. Dr. *Ernst Bosshardt.*

[1]) Das Winterthurer System sieht u. a. vor alle obligatorischen Unterrichtsstunden (zu 40 Minuten), am Vormittag und nachmittags nur Uebungen und Fakultativfächer abzuhalten.

[2]) In der Schule des Pythagoras hat man bekanntlich die Schüler erst nach 3 Jahren des höheren Unterrichts reden lassen. Auch der erste Methodiker des Unterrichts nördlich der Alpen, Ratichius, hat den Unterbruch des Lehrvortrages durch Schülerfragen innerhalb einer abgeschlossenen Stundenlektion abgelehnt. Er zog sich deshalb auch den Vorwurf zu, das «pythagoräische Schweigen» zu üben. Diesen Extremen gegenüber hat die moderne Methodik fraglos oft nach der andern Seite hin übermarcht. *Red.*

Rundfrage

Im nächsten Frühling möchten wir, in Ausführung eines alten Planes, dem Thema *Schulausflüge* eine Sondernummer widmen. Das Gebiet ist in jeder Beziehung weit und kann von vielen Seiten her betrachtet werden. Wir möchten keine bestimmten Weisungen und Richtlinien geben, sondern unsere Leser nur freundlich bitten, uns ihre Beiträge zu dieser interessanten Schulaufgabe gelegentlich zukommen zu lassen. *Redaktion der SLZ*

(Adresse: Postfach Zürich 35).

Kantonale Schulnachrichten

Baselland.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des LVB vom 4. Oktober 1947

1. In den Lehrerverein Baselland wird als Mitglied aufgenommen *Hanna Ambühl*, Lehrerin der Mädchenanstalt Frenkendorf.

2. Der Präsident orientiert den Vorstand über die von der dafür bestimmten Kommission geplanten *Neuordnung der Sterbefallkasse* der basellandschaftlichen Lehrerschaft. Der Vorstand ist mit dem Plan für den weitern Ausbau der Kasse einverstanden.

3. Es ist eine Konferenz der Vorstände der Verbände des Staats- und Gemeindepersonals vorgesehen, die nach einer Orientierung durch den Versicherungsmathematiker Dr. W. Schöb zu einigen grundsätzlichen Fragen, welche im Zusammenhang mit der Regelung des Verhältnisses der Beamtenversicherungskasse zur AHV abgeklärt werden müssen, Stellung zu nehmen hat.

4. Nachdem das Bundesgericht die Pflicht des Staates zur Gewährung von *Teuerungszulagen an seine Pensionierten* festgestellt hat, hofft der Vorstand, dass auch der Kanton Baselland diese Pflicht endlich allen Pensionierten gegenüber erfüllen werde.

5. Wieder liegt ein *Unterstützungsgesuch* zuhanden der Stiftung der Kur- und Wanderstationen des SLV vor. Der Vorstand befürwortet es und beschliesst, einen Beitrag aus dem eigenen Unterstützungsfonds hinzuzufügen. Zugleich bittet er alle Kolleginnen und Kollegen, der Stiftung für Kur- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins als Mitglied mit dem bescheidenen Beitrag von Fr. 2.20 beizutreten, und dafür von Frau Müller-Walt in Au (St. Gallen) die vorteilhafte Ausweiskarte zu beziehen, da es für den Vorstand leichter ist, Gesuche einzureichen, wenn

auch aus dem Kanton Baselland der Stiftung erhebliche Mittel zufliessen.

6. 5 Kollegen aus allen Teilen des Kantons haben sich bereit erklärt, im neuen Schweizerischen Reiseführer der Stiftung für Kur- und Wanderstationen den Abschnitt Baselland zu bearbeiten.

7. Die Pädagogische Woche für deutsche Lehrer auf dem Herzberg, die auch der Lehrerverein Baselland unterstützt, wird nun vom 9. bis 15. November 1947 stattfinden. Weitere Anmeldungen von Freiplätzen für die Zeit vom 15. bis 22. November 1947 sind sehr erwünscht. *O. R.*

Solothurn.

Der über hundert Mitglieder zählende *Lehrerverein Kriegstetten* führte in der letzten Schulwoche des Sommersemesters unter der gewandten und zielbewussten Leitung von Bezirkslehrer Walter Brunner einen *Rechnungskurs* durch, in dem durch Referate und Lektionen Stoff für alle Stufen durchgearbeitet wurde. Das Erziehungsdepartement übernahm Entschädigung für Mittagsverpflegung und Reisespesen. Diese Fortbildungskurse, die mit einem solchen für den Sprachunterricht begonnen hatten, sind sehr zu begrüssen; Vorstand, Leiter und die Besucher verdienen für diese freiwillige Tätigkeit den wärmsten Dank. Da in Schulvereinen, Elternabenden und Sprechstunden Erziehungsfragen immer mehr in Vordergrund treten, in unserer gestörten und ruhelosen Zeit eine erfreuliche Erscheinung, wäre es kaum abwegig, wenn nächstens auch eine *Erziehungswoche* stattfände. Dabei könnte einmal der sogenannte Sittenlehrunterricht gründlich besprochen und behandelt werden. *A. Br.*

Zürich.

Verständnisvolle Sachlichkeit

Auf die Behandlung der Revisionsvorlage im Zürcher Gemeinderat hatte sich der Lehrerverein der Stadt Zürich erlaubt, in massvollen Eingaben die Zentralschulpflege, den Stadtrat und den Gemeinderat zu ersuchen, an den vom Stadtrat vorgeschlagenen Ansätzen für die Lehrerbesoldungen festzuhalten und nicht den bis zu 600 Fr. niedrigeren Vorschlägen der gemeinderätlichen Kommission zuzustimmen. Wie eine solche, andernorts selbstverständliche Interessenwahrung in gewissen Zürcher Kreisen aufgenommen wird, zeigt eine Berichterstattung in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 24. September über die Verhandlungen in der Freisinnigen Kreispartei Zürich 4. «Eine sehr lebhafte Diskussion befasste sich mit den von den Lehrern neuerdings verlangten Besoldungen und den sehr bemühenden Begleiterscheinungen dieser ungesunden Lohnpolitik sowie der befremdlich materiellen Einstellung der Lehrerschaft im allgemeinen. Die Ausnützung einer Notlage (Lehrermangel) muss irgendwo eine Grenze finden. Wenn ein schon in mancher Weise privilegierter Lehrerstand in den materiellen Forderungen übermarcht, wird eine scharfe Reaktion des Volkes nicht ausbleiben.» *Δ*

Ein anderer Standpunkt

In der Berichterstattung über die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins in Solothurn schreibt Paul Fink im «Berner Schulblatt»:

Die Rolle, die führende Köpfe Solothurns zur Zeit des revolutionären Liberalismus und seither immer wieder gespielt haben, ist bekannt. Es kommt wohl nicht von ungefähr, dass zwei der kraftvollsten Gestalten des Bundesrates aus der letzten Zeit — Obrecht und Stampfli — aus dem solothurnischen Liberalismus und zugleich aus der solothurnischen Industrie hervorgegangen sind. Neben Bundesrat Stampfli, der gemeinsam mit Nationalrat Bratschi und andern die AHV mutvoll und geschickt vertreten und zum glänzenden Siege geführt hat, stellt sich, in zwar kleinern, aber nicht minder bedeutungsvollen Bezirken tätig, sein Bruder, Landammann und Erziehungsdirektor Stampfli. Wie dieser vor einem Jahr sich für das solothurnische Lehrerbesoldungsgesetz eingesetzt hat, darf als beispielhaft bezeichnet werden. In seiner Botschaft zum Gesetz warb er mit aller Kraft und überzeugend für die soziale Besserstellung der Lehrerschaft und fand für deren Arbeit u. a. folgende Worte: «Ueber den Lehrer bilden Neid und Missgunst häufig ein schiefes Urteil. Er sitzt im Glashaus und ist jedermanns Kritik ausgesetzt. Man neidet ihm die freie Zeit, weil man nicht zu ermessen vermag, was es bedeutet, sechs bis sieben Stunden täglich, in voller geistiger Bereitschaft, in ständiger Spannung Fragen zu formulieren, bereit zu sein, Antworten und Gewandtheit auszuwerten, die Aufmerksamkeit zu fesseln, die Disziplin aufrechtzuerhalten, dabei den Aufbau der Lektion nicht aus dem Auge zu verlieren, das Ziel festzuhalten, jede Stunde, jeden Tag und das ganze Jahr, und das auch an Schulen mit mehreren Klassen, ja an Gesamtschulen. Das verbraucht die Kraft, zehrt an der Lehrerschaft.»

Die Lehrerbesoldungen mehrerer solothurnischer Gemeinden sind höher als die der Stadt Zürich.

Wir Zürcher Lehrer freuen uns aufrichtig, dass andernorts die Arbeit des Lehrers von massgebenden Männern so schön gewürdigt wird und die Stimmberechtigten ihm auch die entsprechende Besoldung zubilligen. *Δ*

Aufruf

Von der Zentralstelle der Schweizer Spende, unterschrieben von den Leitern R. Olgiati und Stamm, erhalten wir, leider etwas spät, einen dringenden Aufruf für die Ueberlassung von

Schulmaterial, Schulmobiliar und Schulbüchern.

In wachsendem Umfange werden uns und andern Hilfsorganisationen dringende Bittgesuche aus dem kriegsgeschädigten Auslande zugestellt für die Ueberlassung von Schulmaterial, Schulmobiliar und Schulbüchern, um den kriegsgeschädigten die Wiederaufnahme einer Lehr- und Erziehungstätigkeit zu ermöglichen und damit der gefährlichen Verwilderung entgegenzutreten.

In Zusammenarbeit mit der *Schweizer Bücherhilfe* führt deshalb die Zentralstelle der Schweizer Spende in öffentlichen und privaten Schulen der *deutschen Schweiz* und etwas später in denjenigen der welschen Schweiz eine

allgemeine Sammelaktion für Schulmaterial, Schulbücher und Schulmobiliar

durch, und zwar ist vor allem folgendes erwünscht:

1. *Schulmaterial:* Hefte, Tafeln, Kreide, Griffel, Blei- und Farbstifte, Federhalter und Federn, Tinte, Gummi, Malschachteln, Malbücher, Pinsel, Lineale, Maßstäbe, Winkel, Zirkel, Reisszeuge usw.

2. *Schulbücher:* (Primar-, Mittel- und Oberstufe): Textbücher, Schulhandbücher, Schulatlanten, Wörterbücher, Nachschlagwerke, Klassiker aller Sprachen, Lehrgänge, Schullektüre und Lehrmittel für die berufliche Ausbildung, Schulbibliothekbücher, Bilder- und Kinderbücher, Anschauungsmaterial, Sammlungen.

   Pakete von Schulmaterial und Schulbüchern bis zu 2,5 kg können *portofrei* an die Zentralstelle der Schweizer Spende (Schulmaterial- und Schulbüchersammlung), Bern, spediert werden. Für *Kistensendungen* stellen wir Ihnen *franko-Frachtbriefe* zur Verfügung und bitten Sie, uns diese unter Angabe der voraussichtlichen Anzahl von Kisten und des vermutlichen Gewichtes zu verlangen.

3. *Schulmobiliar jeder Art:* Von zahlreichen vollständig zerstörten Schulen liegen Gesuche für Tische, Bänke usw. und namentlich auch für Wandtafeln vor. Um unnötige Spesen zu vermeiden, bitten wir Sie, uns von Ihrer Schenkung in Kenntnis zu setzen, damit das Mobiliar von uns direkt zur Spedition abgerufen werden kann.

Die Zentralstelle schreibt dazu noch:

Besondere Wünsche über die Verwendung der Geschenke berücksichtigen wir gerne. Es würde uns ganz besonders freuen, wenn einzelne Klassen oder Schulen sich bereit erklären könnten, eine Patenschaft für eine ausländische Schule oder ein Erziehungsheim zu übernehmen. Gerade die Schaffung derartiger direkter Beziehungen ist sehr wertvoll. Wir sind gerne bereit, Ihnen bei der Vermittlung behilflich zu sein.

Dieser Aufruf wird neben vielen andern Instanzen auch vom Schweizerischen Lehrerverein unterstützt.

Das Ende des Welt-Freundschafts-Bundes in der Schweiz

Der einstige Sekretär der World Friendship Association für die Schweiz, *Paul Coradi* aus Zürich, bittet uns, folgende Erklärung zu veröffentlichen:

Vom 1. 11. 46 bis zum 18. 8. 47 war ich hauptamtlich für die World Friendship Association tätig. Ueberzeugt von der Richtigkeit der ihr zugrunde liegenden Idee und von der Notwendigkeit des von ihr bezweckten internationalen Jugend-Austausches, habe ich mich mit ganzer Kraft dafür eingesetzt, auch eine schweizerische Zweigorganisation ins Leben zu rufen. Ich wandte mich dabei an weite Kreise des Volkes, vor allem an die Mittelschulen, an Vereine und Verbände und warb um ihr Vertrauen und um ihre Mitarbeit. Die Werbung war nicht umsonst, denn die WFA hat heute in der Schweiz 670 Mitglieder. Auch konnten wir 1300 Korrespondenzadressen vermitteln und 270 jungen Menschen zu einem dreiwöchigen Aufenthalt in englischen und holländischen Familien verhelfen. Dieser Anfang war für schweizerische Verhältnisse vielversprechend.

Leider brachten nun die letzten Wochen für die World Friendship Association eine sehr ernste Krise. Bei der Hauptorganisation in England kamen schwere organisatorische Mängel zum Vorschein, die einerseits auf einen sorglosen Optimismus und anderseits auf einen fast unglaublichen Dilettantismus der verantwortlichen Leiter zurückzuführen waren. Jedenfalls verunmöglichten sie eine nur einigermassen normale Abwicklung der geplanten Austauschbesuche und verursachten damit einen Prestigeverlust, der wohl kaum mehr wettzumachen sein wird. Wenn auch schon durch diese Vorkommnisse allein eine Weiterarbeit der WFA in der Schweiz verunmöglicht war, hat dann die gleichzeitig eintretende Finanzkrise das endgültige Schicksal unseres hiesigen Sekretariates beschleunigt, indem die Geschäftsleitung in London sich ausserstande erklärte, weiterhin die Kosten der ausländischen Filialen tragen zu können.

Sehr unangenehm ist es, dass wir im Augenblick der Auflösung unseres Büros nicht über genügend Mittel verfügten, um unseren finanziellen Verpflichtungen in vollem Umfange nachzukommen. Im Einverständnis mit den hauptsächlichsten Gläubigern erhielten alle, die von der WFA noch Geld zu gut hatten (Angestellte, Lieferanten, Reisebüro Danzas und Mitglieder, die Reisegelder einbezahlt hatten), 85% bar ausbezahlt. Die restlichen 15% meldeten wir als Anspruch an die Zentralstelle London, welche die Forderungen anerkennt. Auf Wunsch von Minister Ruegger sandten wir ebenfalls eine Gläubigerliste an die schweizerische Gesandtschaft in London. Obschon er das Patronat über den schweizerischen Weltfreundschaftsbund zurückgezogen hat, wird er sich doch noch bemühen, dass keine Schweizer durch die WFA zu Schaden kommen.

Unter nicht gerade erfreulichen Umständen nehme ich damit von einer Arbeit Abschied, von der ich hoffte, sie könnte zu einer schönen Lebensaufgabe werden. Die internationale Leitung hat nicht verfehlt, mich von jeder Mitschuld am Versagen der WFA freizusprechen. Persönlich möchte ich noch erklären, dass ich stets bemüht war, im Aufbau hier den schweizerischen Weg von unten nach oben zu gehen, auch dann wenn ich damit bei der ausländischen Leitung micht immer auf vollstes Verständnis stiess. In dieser Beziehung wusste ich mich mit den hiesigen Freunden einig.

Damit ist ein neuer Versuch, praktische Völkerverständigung zu erreichen, an der menschlichen Unzulänglichkeit gescheitert. Das Ziel wird erst dann erreicht werden können, wenn sich Menschen dafür einsetzen, deren idealistischer Schwung mit der entsprechenden Dosis Nüchternheit und Tatkraft gepaart sein wird.

Aus der Presse

Die bernische Beratungsstelle für Kulturpflege

In Nr. 1/1947 der Zeitschrift «Heimatschutz» schreibt Dr. Ernst Laur über ein Kapitel, das auch Lehrer sehr angeht. Wir geben es deshalb ausführlich weiter:

Am 14. Mai 1945 hatte der Grosse Rat des Kantons Bern ein Geschäft zu behandeln, das noch auf keiner Tagliste eines kantonalen oder eidgenössischen Parlamentes gestanden haben dürfte. Die Staatswirtschaftskommission stellte den Antrag, es sei bei der Direktion der Landwirtschaft die Stelle eines *Adjunkten für ländliche Kulturpflege* zu schaffen. Auch im bauernstolzen Kanton Bern beobachtet man eine übermässige Abwanderung vom Lande in die Stadt. Man ist sich darüber klar, dass diese «Landflucht» vor allem wirtschaftliche Gründe hat. Doch ist man auch zur Erkenntnis gekommen, dass die Dörfer ihre Jugend geistig nicht mehr zu fesseln und festzuhalten vermögen. Die alte Bauernkultur ist in Gefahr sich aufzulösen, das Leben verflacht, die seelischen Kräfte, die gerade im Bernerland wundervolle Zeugen ihres einst lebendigen Wirkens geschaffen haben, sind im Ermatten.

Nicht nur im Kanton Bern, überall ist es so! Doch die bedächtigen Berner waren die ersten, die merkten, dass damit auch ihrem Staate etwas Wesentliches verlorengehe, und dass ihnen hier eine doppelte Aufgabe gestellt sei: die Schätze alter bäuerlicher Kultur zu erhalten und zugleich auf dem Lande wieder einen Geist zu wecken, der willens und fähig wäre, das bäuerliche Leben im Sinne der Ueberlieferung neuzeitlich weiter zu entwickeln und damit reich und anziehend zu machen. Alte Erkenntnisse und Forderungen des Heimatschutzes! Doch das Neue ist, dass sie hier zum erstenmal auf Schweizer Boden zu einer Aufgabe der staatlichen Kulturpolitik erhoben wurden.

Nichts geschieht zufällig. Kein Kanton besitzt seit Jahrhunderten einen so stolzen Bauernstand wie Bern. Wo der grösste Besitz ist, droht auch der grösste Verlust. Darum erwacht denn auch im Bernerland die Unruhe über den fortschreitenden Zerfall der bäuerlichen Kultur am frühesten. Aus der Unruhe aber kommen die Helfer der Reformatoren: zu ihnen gehört *Christian Rubi*, der durch den Beschluss des Grossen Rates als *kultureller Landpfleger* eingesetzt worden ist. Um die künftige Sicherung seines Wirkens ging es in jener Verhandlung.

Bis dahin war Christian Rubi Lehrer. In Grindelwald geboren, wirkte er später fast zehn Jahre im Emmental, seit 1932

in Bern. Lehrer gehören zu den wenigen Menschen, die Zeit haben, auch neben ihrem Hauptberuf etwas Vernünftiges zu tun. Christian Rubis Leidenschaft war die bernische, vor allem bäuerliche Kulturgeschichte, deren Erforschung er sich seit seiner Seminarzeit widmete. Es gibt viele Lehrer, die zugleich Historiker sind, sie schreiben oft sogar wertvolle Bücher. Doch selten, ganz selten sind die Persönlichkeiten, in denen sich historischer Sinn mit der Leidenschaft verbindet, wegweisend und gestaltend in das heutige Leben einzugreifen. In Christian Rubi finden wir diese glückliche Verbindung. So hat er auf jahrelangen Wanderungen durch das Bernerland sich eine umfassende Kenntnis des bäuerlichen Wesens und seiner traditionellen Kultur, der Menschen, der Dörfer, der Höfe, der Handwerke, Sitten und Bräuche angeeignet und auf der andern Seite in sich selbst die schöpferischen und zugleich praktischen Kräfte entwickelt. Als Lehrer musste es ihn drängen, sein Wissen und Können dem Volke mitzuteilen.

Menschen dieser Art bleiben nicht unbeachtet. Der Heimatschutz, die ehrwürdige Oekonomische Gesellschaft wurden auf ihn aufmerksam. Vor allem aber fand er im bernischen Landwirtschaftsdirektor Stähli einen verständnisvollen Förderer seines Wirkens. So kam es schliesslich dazu, dass er ihn mit Zustimmung des Grossen Rates ins Regierungsgebäude holte, wo er nunmehr seinen Sitz hat (Münsterplatz 4) und in voller Freiheit waltet.

Die Aufgaben des bernischen Kulturpflegers sind die folgenden:

1. *Erforschung der bernischen Volks- und Bauernkunst:* Hausbau, Bauernmalerei, Möbel, Senntumskultur (Schnitzerei, Lederarbeiten), Trachtenwesen, Weberei, Spruchdichtung usw.

2. *Erhaltung des alten Kulturgutes:* Kurse für Bauernmaler, Beratungen bei Renovationen, Anregungen von Neuinstandstellungen. Vorträge, Publikationen.

3. *Neuerweckung der Volkskunst und des Kunsthandwerkes:* Lehrerfortbildungskurse (Schnitzen, Malen), Schnitzkurse für Landleute, Kurse für Bauernmaler (Bemalen von neuen Möbeln, Hausfassaden), Anregung zur Eröffnung von Freizeitwerkstätten für die Landburschen.

4. *Einwirkung auf die Gesinnung der Landbevölkerung:* Lichtbildervorträge (1944—1945 im ganzen 52 Vorträge), Zeitungsartikel, Publikationen *(Berner Heimatbücher, «Hochwächter»)*, längere Aufenthalte in einzelnen Landesteilen. Ständiger lebendiger Kontakt mit der Landbevölkerung. Kurse und Unterrichtsstunden an den Bäuerinnenschulen (Schwand, Uttewil).

5. *Mitarbeit in den Vorständen der kulturell gerichteten Vereine.*

Ein vielgestaltiges und umfassendes Programm! Ein Einzelner kann es nur erfüllen, wenn ihm als dem Leiter verständnisvolle Helfer zur Verfügung stehen. Diese Helfer werden herangebildet in den Lehrern, in Freunden des bernischen Bauerntums; sie finden sich aber auch in den zielverwandten Verbänden, wie dem Heimatschutz, der Trachtenvereinigung u. a. So sehen wir, wie im Bernerland ein wachsender Kreis von Menschen am Werke ist, den «Zeitgeist» durch den unvergänglichen «Bernergeist» zu klären und fruchtbar zu machen, und damit Gewähr zu schaffen, dass der Schatz an Seele und Sachen, der im Laufe der Jahrhunderte angesammelt wurde, nicht vertan werde, sondern erhalten bleibe und sich mehre. Diesem Ziele dient auch die von Christian Rubi geleitete, prächtige Monats-Zeitschrift «Der Hochwächter», Blätter für heimatliche Art und Kunst, Verlag Paul Haupt, Bern; Preis: Fr. 12.— im Jahr, auf die wir unsere Leser nachdrücklich hinweisen möchten. *Ernst Laur.*

Verbot der Kugelfüller

Den «Grenchener Schulnachrichten» (der lokalen Elternzeitschrift) zufolge haben die Ortsschulbehörden die Verwendung der Kugelfüller verboten. Es wird diesem Instrument vorgeworfen, dass es die Bestrebungen um eine gute Schulschrift hindere und unregelmässiges, schlampiges und schmieriges Schreiben verursache.

Es wäre der Leserschaft sicher angenehm, weitere Meinungsäusserungen zur Sache zu vernehmen. **

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung vom 19. Oktober 1947 bis Ende Februar 1948:

Kind und Bibel

Die Bibel in der Familie / Die Arbeit der Sonntagsschule / Die Bibel in der Volksschule / Der kirchliche Unterricht / Kinderzeichnungen: Unsere Dorfkirche / Geschichten aus der Bibel, Erzählungen aus der Sonntagsschule / Aufsätze / Die Bibel in der Kunst / Literatur für Haus, Schule und Helferkreis.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

Veranstaltung:

Mittwoch, 22. Oktober, 14.30 Uhr:

Wir erzählen biblische Geschichten. Praktische Einführung für Mütter und Lehrer durch Elisabeth Bürgi, Lehrerin, Seengen.

Kurse

WSS-Werkgemeinschaft für Schrift und Schreiben

Die Jahresversammlung der neuorganisierten WSS findet statt: *Samstag, den 8. November 1947, 13.30 Uhr, im Restaurant Du Pont, Zürich.* Referent: Dr. H. Biäsch, Direktor des Psychotechnischen Institutes Zürich. *Thema: Grenzen der Graphologie und Grenzen der Schulschrift.* Interessenten aus Schule und Praxis sind freundlich eingeladen.

Fahrpläne

«Griff»

Vor allem sei der «Griff» empfohlen. Seine raffiniert ausgedachte, ungemein praktische Anordnung, in Verbindung mit einem Kartenschema, das das Aufsuchen der Strecken zeitlich auf ein Minimum vermindert, hat sich vortrefflich bewährt. Wer den «Griff» einmal benutzt hat, kehrt bei jedem Fahrplanwechsel gerne zu ihm zurück, sofern berufliche Ansprüche nicht ein vollständiges und entsprechend schwerfälliges Kursbuch erfordern. Das Lob gilt hier nicht, weil die Druckerei der SLZ, die A.-G. Fachschriftenverlag & Buchdruckerei, Zürich, das Werklein druckt und herausgibt, sondern ganz sachlich der tatsächlichen Qualität. (Fr. 1.60.)

Blitzfahrplan

Auch dieser Fahrplan ist empfehlenswert. Er hat auf 232 Seiten ungemein viele Fahrtenpläne untergebracht. Obschon er regional nach Zürich orientiert ist, genügt er dem normalen Gebrauch und ist auch sehr praktisch eingerichtet. (Fr. 1.80.)

Bücherschau

Prof. Dr. P. von der Mühll. *Homeri Odyssea.* 468 S. Verlag: Helbin & Lichtenhahn, Basel. Geb. Fr. 9.50.

In der griechischen Reihe der Editiones Helveticae ist als Nr. 4 Homers Odyssee erschienen. Diese Ausgabe beschränkt sich nicht darauf, den Schülern der humanistischen Gymnasien Homers Odyssee als wohlfeile Schülerausgabe wieder zugänglich zu machen. Ihr Herausgeber, der bedeutende Vertreter der griechischen Philologie an der Universität Basel, bietet vielmehr zugleich eine ausgezeichnete textkritische Ausgabe der Odyssee, welche die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung der letzten Jahrzehnte berücksichtigt und durch die Beifügung eines kritischen Apparates dem wissenschaftlich interessierten Philologen dient, aber auch dem Gymnasiallehrer die Möglichkeit gibt, seine Schüler auf andere mögliche Lesearten aufmerksam zu machen. *O. R.*

Bemerkung der Redaktion

Experimentalphysiker!

Oesterreichischer Mittelschullehrer, der hauptsächlich auf dem Gebiet der Elektrizitätslehre mit der Konstruktion von Schulapparaten sich befasst, sucht freundnachbarlichen Gedankenaustausch mit Schweizer Kollegen ähnlicher Bestrebungen.

Briefe erbeten an Dr. H. Hämmerle, St. Anton am Arlberg (Tirol).

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; 2. Stelle vacant. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 35

Kleine Mitteilungen

Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe

Einladung zur Herbsttagung 1947: Samstag, den 25. Oktober 1947 in Basel.

Vormittags: Besuch von Lehrproben nach folgendem Plan: «Zeichnen in Verbindung mit Sprache und Heimatkunde», im Gotthelfschulhaus, bei Frl. Alder; Frl. Gort; Frl. Rose; Frl. Straumann; Herrn Baumann, je 9—11 Uhr. Im Münsterplatz 2: bei den Herren Hulliger und Kilchherr.

«Konsequenter Arbeitsunterricht»: Petersschule, bei Frl. Dutler, 9—11 Uhr; St. Johannschulhaus, bei Frl. Albrecht, 9—11 Uhr; Theodorschulhaus, bei Frl. Koger, 9—11 Uhr; Rosentalschulhaus, bei Frl. Gessler, 9—10 Uhr; bei Frl. Gutknecht, 10—11 Uhr.

12 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Restaurant «Paradies», Falknerstrasse. Anschliessend Erledigung der Jahresgeschäfte.

14.15 Uhr, in der Aula des Schulhauses «Mücke»: Referat von Herrn Paul Hulliger: «Zeichenunterricht auf der Unterstufe».

15.15 Uhr, im Kunstgewerbemuseum: Führung durch die von der Gesellschaft Schweiz. Zeichenlehrer organisierte Ausstellung «Der Wald». Erläuterungen durch Herrn Hans Ess, Zeichenlehrer am Oberseminar des Kantons Zürich.

17.00 Uhr: Schluss der Tagung.

Wer am gemeinsamen Mittagessen zu Fr. 4.50 teilnehmen will, ist gebeten, sich bis spätestens Dienstag, den 21. Oktober schriftlich anzumelden bei Rud. Schoch, Scheuchzerstrasse 15, Zürich 6.

Die Teilnehmer aus der Ostschweiz fahren 07.12 in Zürich ab. Besammlung 07.00 beim Bahnsteig 7. Wer in das Kollektivbillett mit Einzelrückreise miteinbezogen sein möchte, melde dies bis spätestens 21. Oktober unter Angabe der genauen Adresse an Herrn Robert Merz, Lehrer, Stäfa.

Soldatenkopfstecknadeln

Wie wir in unserer Nr. 30 schon mitteilten, gibt die *Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien»* (Bern, Monbijoustrasse 6) die verbliebenen Soldatenkopfstecknadeln, die seinerzeit zugunsten der Soldatenweihnachts-Aktion verkauft wurden, *für Schüler gratis ab.*

Da unsere Publikation in die Schulferienzeit fiel, wurde sie wahrscheinlich weniger zur Ausführung entgegengenommen, als es jetzt der Fall sein könnte. Wir empfehlen daher nochmals, von dem Angebot Kenntnis zu nehmen. **

Sonnenspruch

(Mitg.). Im neuen Musik-Verlag «Zum Pelikan», Zürich, ist kürzlich ein Lied «Sonnenspruch» für Männerchor erschienen; Text und Vertonung von Lehrer *H. Oswald*, Arosa. Das Lied ist Herrn Musikdirektor Lavater, Zürich, zugedacht und soll nach fachmännischem Urteil in der Klassierung des Eidgenössischen Sängervereins der vierten Kategorie zugehören. Wir wünschen dem Chorstück guten Erfolg.

Graphische Sammlung der Eidg. Techn. Hochschule

Ausstellung: Meisterholzschnitte des 15. und 16. Jahrhunderts. 18. Oktober 1947 bis 11. Januar 1948.

Wer hat Interesse

an alten Jahrgängen der **«Schweizer. Lehrerzeitung»** und andern alten **pädagogischen Zeitschriften? — Zu verkaufen** ein **Gipsrelief:** Verkleinerte Wiedergabe des Parthenonfrieses, ca. 130/40 cm. Für Mittelschulen? Offerten unter Chiffre SL 265 Z an die Administration der «Schweizer. Lehrerzeitung», Stauffacherquai 36, Zürich.

BAD RAGAZ **Hotel St. Gallerhof**
Gut bürgerliches Familienhotel
Bestens geeignet für Kur- und Ferienaufenthalt. Alle Zimmer mit fl. kaltem und warmem Wasser. Direkter Seitenzugang zu den Thermalbädern im Dorfe (30 Schritte Distanz). Pension Fr. 13.50 u. Fr. 15.—. Tel. (085) 8 14 14.
Familie Galliker.

Sekundarlehrer, phil. I

mit bernischem Patent, **sucht Stelle** an öffentlicher oder privater Mittelschule. 256
Offerten mit Gehaltsangaben unter Chiffre P. 3859 R. an Publicitas, Burgdorf.

Die Primarschule **Arlesheim** sucht auf Anfang des Schuljahres 1948/49 einen

Lehrer

für die 3./4. Primarklasse. Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Angabe des Bildungsganges und Beilage der nötigen Ausweise und eventuell Zeugnisabschriften bis 31. Oktober 1947 an den Präsidenten der Realschulpflege Arlesheim richten. 264

Arlesheim, den 8. Oktober 1947. **Realschulpflege Arlesheim.**

Schnell und sicher,
ein Begriff
ist der
neue Fahrplan
GRIFF

Der Schulwandbilderschrank

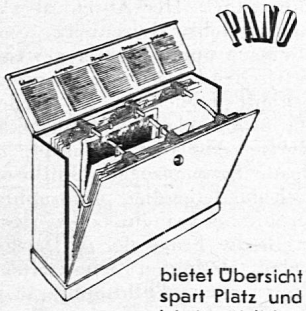

bietet Übersicht
spart Platz und
ist ein nützlicher
Helfer

Hersteller: **Paul Nievergelt, Zürich-Oerlikon**

Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf Universität ETH.
Handelsabteilung
Arztgehilfinnenkurs

Ein Diplom für Sprachen, Dolmetscher, Stenotypist-Korrespondent, Sekretär oder Handel, das in 3, 4 oder 6 Monaten erhältlich ist, durch direkten Unterricht oder in 12 Monaten durch FERNUNTERRICHT, wird Ihnen gute Anstellungen verschaffen. Verlängerung ohne Preiserhöhung. 28. Jahrgang. — Prospekte und Referenzen. 1

Ecoles Tamé, Luzern 47, Neuchâtel 47, Bellinzona 47 oder Zürich 47, Limmatquai 30

Bücherschau

Jeans James: *Physik und Philosophie.* 320 S. Verlag: Rascher, Zürich. Ganzleinen. Fr. 12.50.

Dass dieses Werk eines bekannten englischen Physikers ins Deutsche übersetzt worden ist — übrigens recht flüssig und lesbar — war für manchen Physiker und auch manchen Freund der Wissenschaft eine angenehme Erleichterung; denn auch mit durchschnittlichen Sprachkenntnissen dürfte die Lektüre der 1943 erschienenen englischen Originalausgabe einige Mühe bereitet haben. — Sir Jeans ist ein Repräsentant der typisch englischen Begabungsverbindung zwischen sauberer wissenschaftlicher Denkart und einem pointierten Ausdrucksvermögen. Hinzu tritt noch die bei ihm spürbare angelsächsische Gelehrtentradition des guten philosophischen Schulsacks. Diese Momente sind den im Buch behandelten Themen einzigartig zustatten gekommen. Einmal lernt man im Abschnitt «Einige Probleme der Philosophie» die englische Art naturphilosophischer Diskussion kennen und merkt, dass diese in einer starken, gesunden Ueberlieferung verankert ist, und sich neben anderen, mehr oder weniger national und konfessionell bedingten Naturphilosophien unbefangen entwickelt hat. Der Verfasser vermochte ferner den Schritt vom alten zum neuen physikalischen Denken meisterhaft herauszuholen. Das Kapitel: «Das mechanische Zeitalter zieht vorüber» (von Newton bis Einstein) ist nach Form und Inhalt ein Kabinettstück. Der Abschnitt «Von der Erscheinung zur Wirklichkeit» (Bohr, Heisenberg, de Broglie, Schrödinger, Dirac) kann indessen nur mit einer gewissen vorgebildeten Denkschulung als erfrischend träfe Kommentierung der neuen Physik voll ausgeschöpft werden. — Es werden auch die Divergenzen zwischen philosophischem und physikalischem Denken aufgezeigt. Hiezu dürfte aber der Philosoph zu bemerken haben, dass die von Jeans herangezogene Philosophie historisch geworden ist und sich das lebendige philosophische Denken um wesentlich andere Probleme bemüht, oder dann die klassischen Probleme, wie z. B. die Frage der Willensfreiheit, nicht mehr mit rein rationalen Methoden behandelt. Dass der Verlag typische Werke dieser neuen Philosophie ausgerechnet auf dem Schutzumschlag des Jeans'schen Werkes anzeigt, ist ein amüsanter Hinweis auf unsere vielsagende Zeit. *Sb.*

Franziska Baumgarten: *Die Psychologie der Menschenbehandlung im Betriebe.* 304 S. Verlag: Rascher, Zürich.

Es ist zu begrüssen, dass das Buch nun in neuer Auflage herauskommt. Es behandelt klar die Wechselbeziehungen von Mensch zu Mensch und zeigt nicht nur Schwierigkeiten der Menschenführung im Betrieb, sondern sucht deren Gründe psychologisch abzuklären. Neben dem im Betriebsleben stehenden Vorgesetzten findet auch der Erzieher wertvolle Hinweise in der Begründung des menschlichen Verhaltens in bezug auf Befehle, Kritiken, Tadel, Arbeitsansporn, Strafen usw. Die Verfasserin gibt brauchbare Richtlinien für die psychologische Behandlung der Probleme, in erfreulicher Weise von den zur Genüge bekannten Rezeptbüchern Abstand nehmend. Das Studium des wertvollen und übersichtlichen Werkes regt immer wieder zum Vergleichen mit Erlebnissen des beruflichen Lebens und zur Ueberwindung persönlicher Schwierigkeiten an und trägt damit zur Gesundung der Arbeitsatmosphäre bei.

H. Biäsch.

Dr. E. Menninger-Lerchenthal: *Der eigene Doppelgänger.* 96 S H. Huber, Bern. Brosch. Fr. 5.60.

Dass ein Mensch das Truggebilde seiner eigenen Gestalt leibhaftig vor sich sieht, ereignet sich relativ selten. Es müssen schon eigenartige Voraussetzungen vorliegen, wenn das Bild der eigenen Persönlichkeit so sinnenfällig halluziniert wird. Diesen Zuordnungen geht Menninger in seiner Schrift an Hand einiger Beispiele nach. Ohne einen eigenen Erklärungsversuch geben zu wollen, stellt er die Aspekte dar, die sich je nach der Anwendung mantischer, tiefenpsychologischer oder psychiatrischer Hilfsvorstellungen ergeben. *E. P.*

James Allen: *Deine Gedanken eine schöpferische Macht.* 68 S. Pflug-Verlag, Thal (SG). Fr. 3.—.

Es ist oberflächlich, wenn man sagt, alle Amerikaner seien Optimisten; sicher ist aber, dass in der Literatur pädagogischer Art, die jenseits des grossen Teiches erscheint, ein ungemein froher Zug vorwiegt, eine Gewissheit, dass vor allem richtige Erkenntnis nötig ist, um das Leben zu meistern. Der Philosoph und Pädagoge James Allen kämpft für diese These mit seiner unbekümmerten Einseitigkeit, welche die Kraft, aber auch die Schwäche der ganzen Aufklärungsphilosophie war. Es kommt nach ihm nur darauf an, die Gedanken richtig zu brauchen, um die Umwelt zu zwingen, sich nach ihnen zu richten. Sicher wird mancher Leser des kleinen Büchleins manchen wertvollen Gedanken darin finden. *-n.*

Hans Kriesi: *Schutzgeist der Heimat — Ein Gottfried-Keller-Buch.* Erste Veröffentlichung der Bücherreihe der Stiftung Schweizer Hilfe. 192 S. Verlag: E. Loepfe-Benz, Rorschach. Geb. Fr. 5.—.

Die Stiftung Schweizer Hilfe sorgt nicht nur für das leibliche Wohl der Auslandschweizerjugend; sie versucht, auch auf Geist und Seele der jungen Landsleute zu wirken und vaterländische Gesinnung zu wecken und zu erhalten. Diesem Zwecke dient eine Bücherreihe, deren erster Band dem Dichter und Staatsschreiber Gottfried Keller gewidmet ist, der, auch in einer Zeit des Umbruchs lebend, seinem Volk in allen Tagen seines künstlerischen und im Dienste des Kantons stehenden Wirkens ein besorgter, weitblickender und mahnender Freund gewesen ist, so dass ihn kein Geringerer als C. F. Meyer als Schutzgeist der Heimat bezeichnet hat. Die politische, künstlerische und sittliche Bedeutung Kellers und die volkserzieherische Seite seines Werkes darzustellen und der reifen Schweizer Jugend des In- und Auslandes mundgerecht zu machen, war die Aufgabe, womit Prof. Hans Kriesi von der Stiftung Schweizer Hilfe betraut worden ist. Er hat sie auf eine glückliche Weise gelöst, indem er seine Ausführungen über die politische und geistige Entwicklung der Schweiz, wie sie der grosse Zürcher erlebt, mit glücklich ausgewählten Stellen aus dessen Dichtung organisch verband. Den zweiten Teil des mit hochwertigen Holzschnitten von Albert Saner ausgestatteten Buches bildet die Novelle «Frau Regel Amrain und ihr Jüngster». *O. B.*

Guido Locarnini: *Die italienischen Beziehungen zwischen der italienischen und der deutschen Schweiz.* 382 S. Verlag: A. Francke AG., Bern. Brosch. Fr. 18.—.

Vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende des zweiten Weltkrieges ist hier eine Fülle literarischer Einzelbeziehungen zwischen der deutschen und der italienischen Schweiz verarbeitet. Der in früheren Jahrhunderten wirtschaftlich oder durch europäische Geistesströmungen bedingte oder gar zufällige Gedankenaustausch verdichtet sich erst nach der Französischen Revolution und der politischen Emanzipation des Tessins zu einer wirklichen, nämlich einer bewussten und gewollten, geistigen Beziehung, die das Gemeinsame und das Verschiedene festzuhalten sucht. Erst seit Ende des ersten Weltkrieges ist ein gegenseitiges Interesse für die künstlerische Literatur beiderseits des Gotthards lebendig geworden, das sich in der Auslegung, Wertung und Uebersetzung der dichterischen Werke ausdrückt. Dieser Sachverhalt ist im vorliegenden Bande klar erfasst, sachlich belegt und eindrücklich dargestellt.

Locarnini beschreibt die in den letzten Jahrhunderten gereifte helvetische Gesinnung der italienischen Literatur im Tessin, betont aber auch, dass die deutsche Schweiz die «Italianità» der tessinischen Kultur nicht nur anzuerkennen, sondern zu unterstützen verpflichtet sei. Sein Buch, dem gewisse — offenbar durch die Uebersetzung bedingte — sprachliche Unvollkommenheiten anhaften, gewinnt so über seinen literargeschichtlichen Inhalt hinaus allgemein-vaterländischen Wert. *P. F.*

George Millar: *Maquis.* Aus dem Englischen bertragen von Lini Rosi. 494 S. Verlag: Büchergilde Gutenberg, Zürich. Leinen. Fr. 8.—.

Ein junger englischer Offizier ist aus der Kriegsgefangenschaft entkommen. Um eine Enttäuschung zu überwinden und aus Liebe zu Frankreich, lässt er sich in London zum Leiter einer Maquisgruppe ausbilden. Mit einem Fallschirm springt er in der Franche Comté ab, nimmt als Agent einer Versicherungsgesellschaft getarnt, unter dem Decknamen Emile, die Verbindung mit den Maquisards auf. Er lernt zunächst unter dem Kommando eines französischen Offiziers das harte, primitive und von Gefahren umwitterte Leben im Maquis kennen. Mag auch dem Engländer die lockere Disziplin seiner Mitkämpfer, denen er die Handhabung der von Flugzeugen abgeworfenen Waffen beibringen muss, missfallen, so wächst in ihm doch die Liebe zu diesen Männern, die bereit sind, für ihre Heimat alles zu opfern und keine zweifelhaften Elemente in ihrer Mitte dulden. Zur Zeit der Invasion übernimmt er, seine eigene Aengstlichkeit überwindend, unter den ungünstigsten Verhältnissen in der Nähe von Besançon das Kommando einer Gruppe. Ihr Schlupfwinkel ist eine Erdhöhle. Systematisch beginnen die Maquisards, um den Rückzug der Deutschen zu erschweren, die Sabotageakte gegen die Eisenbahnlinien, beständig von der Gestapo und der französischen Miliz bedroht; aber überall sind Freunde und Helfer, die den Saboteuren Unterschlupf gewähren. Nach der Befreiung wird die Gruppe aufgelöst. Schwer wird dem Engländer der Abschied von seinen Helfern.

Ohne dass der Verfasser nach Sensationen hascht, fesselt die Schilderung den Leser und lässt vor ihm ein eindrückliches Bild des wahren Frankreich erstehen, das unsere Achtung verdient. *M. R.*

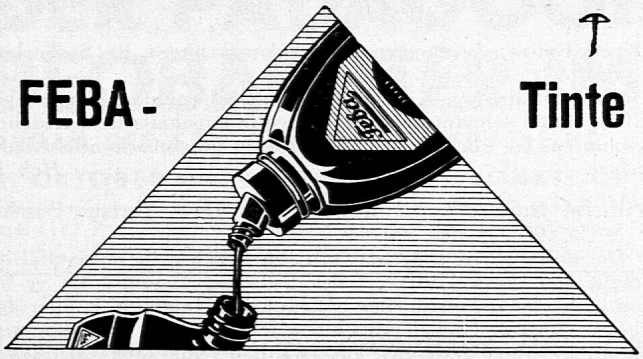

In Spezialflaschen mit praktischem Ausguss!
In allen Papeterien erhältlich 3
Dr. Finckh & Co. - Akt. Ges. - Schweizerhalle

Jeder Lehrer findet willkommene Anregungen
im Buch **„Dienendes Zeichnen"**
(Wandtafelskizzen) von **Heinr. Pfenninger**, Lehrer

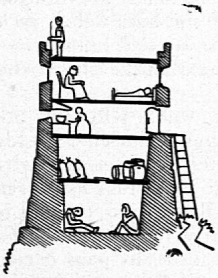

Der Schnitt durch einen Wohnturm führt uns in vergangene Zeiten. Geschichtsstunden zerreden sich so leicht! Also Bilder her zur Erläuterung und zugleich Belebung der Geschichtsstunden!

Franz Schubiger, Winterthur

2

Zürcher Mitglieder, übt Solidarität

und berücksichtigt die nachstehenden bestempfohlenen Spezialfirmen!

GEIGENBAU·REPARATUREN MEISTERINSTRUMENTE
P. BÄNZIGER & CO.
SEEFELDSTR. 5/II. TEL. 24 43 29 ZÜRICH 8

Alte und neue Meister-
Geigen · Violen · Celli
Bogen, Etuis und Saiten in jeder Preislage vorteilhaft.

STOFF-
Meister
ZÜRICH 1 BÖRSENSTR. 10 HAUS METROPOL
TEL. 25 10 84

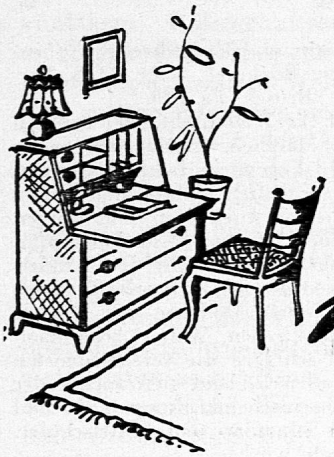

Für jedes Budget,
ob gross, ob klein,
Schwarz-Möbel
in jedes Heim!

Möbelfabrik Schwarz
ZÜRICH, HALLWYLSTR. 11-19
GEGR. 1853 TEL. 25 67 95

HERRENMODE
Ch. Fein-Keller
Bahnhofstraße 84 ZÜRICH

BEZUGSPREISE:

		Schweiz	Ausland
Für *Mitglieder* des SLV	jährlich	10.—	14.—
	halbjährlich	5.50	7.50
Für *Nichtmitglieder*	jährlich	13.—	18.—
	halbjährlich	7.—	10.—

Bestellung direkt bei der Redaktion des Blattes. *Postcheck der Administration VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:
Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/4 Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4,* Stauffacherquai 36, Telephon 23 77 44.

Fortsetzung der Bücherschau

Felix Camani: *Peter Bandlis glücklicher Winter.* 450 S. Aehrenverlag, Affoltern a. A. Leinen.

Sie kam und ging, und nur einen Winter lang lehrte sie die 14 Kinder des abgelegenen Bündner Dörfchens, die blutjunge Schulmeisterin aus der Stadt; aber, als sie kam, ging in der Schulstube die Sonne auf, und die schien so tief hinein in die seltsamen Herzen der Bergler, dass es Peter Bandlis glücklichster Winter wurde.

Ein Buch so selbstverständlich und wahr wie ein Stück Bauernbrot. Weder Heimatstil, noch Pathos Zahnscher Helden; weder sentimentales Gewäsch, noch meisterhaftes Gestalten; nein, das schlichte Werk eines geläuterten Menschen mit offenen Augen für die ewige Schönheit unserer Berge und tiefer Liebe zu ihren Menschen. Und sie leben, seine Menschen, auch dann, wenn sie nur am Rande des Geschehens mit ein paar Strichen gezeichnet sind. Es lebt das Kälblein im Stall, und wo wurden je Tiere inniger und schlichter in den Kreis der Menschen gestellt? Das macht die Liebe, die das Werk gebar und es durchflutet von der ersten bis zur letzten Seite. Ein Heimatbuch im wahrsten Sinne, goldlauter, echt!

Wie schön, dass es nicht im tollen Getriebe einer Großstadt gedruckt wurde, sondern drüben im stillen Affoltern, ganz nah der Scholle! *H. K.*

Andrea Majocchi: *Nachtwachen.* 216 S. Verlag: Huber & Co., Frauenfeld. Leinen. Fr. 12.50.

Das neue, sehr gut geschriebene Buch des italienischen Arztes und Schriftstellers ist auf Grund eines Tagesbuches entstanden, das der Verfasser während der Kriegszeit in Mailand führte, und worin er die langen abendlichen Tischgespräche mit seinen Kollegen notierte, welche gleich ihm durch die Bombardemente um Haus und Heim gekommen waren und im Spital, ihrer Wirkungsstätte, ihre vorläufige Unterkunft gefunden hatten. Voll Güte und mit der Liebenswürdigkeit des Südländers erzählt der menschenfreundliche Chirurg von Kranken, Verletzten und Verstümmelten, die in der schweren Kriegszeit der Obhut der Aerzte anvertraut waren; interessante medizinische Probleme werden berührt, der Laie wird eingeführt in die Aufgaben, die sich dem Chirurgen stellen, und vor allem wird die tragische Diskrepanz aufgerollt zwischen dem Heilwillen des Arztes und der Zerstörungswut des Krieges. *F. S. S.*

Meine kleine Bücherei 1: *Märchen und Schwänke.* 70 S. Verlag: Librairie Payot, Lausanne. Brosch.

Die Librairie Payot gibt unter dem Sammelnamen «Meine kleine Bücherei» kleine Bändchen heraus, welche geeigneten Lesestoff für die Unterstufe eines französischsprachigen Gymnasiums oder einer ähnlichen Schulart bieten. Das Heft «Märchen und Schwänke» enthält geschickt gewählte Beiträge von Grimm, L. Wenger, J. P. Hebel, L. Busemann, M. Lienert, L. Thoma, W. Hauff und B. Schönlank. *-n.*

P. Bonard, B. Cornuz, J. Duvoisin und **O. Hübscher:** *Abenteuer und Sagen.* (Meine kleine Bücherei — 2). 72 S. Verlag: Librairie Payot, Lausanne. Brosch. Fr. 1.20.

Die Sammlung ist als Lesestoff für Welschschweizer Schulen (4. Jahr Deutsch) bestimmt. Die Märchen (Bechstein), Sagen (Arnold Büchi, J. Jegerlehner) und Legenden (Selma Lagerlöf), R. von Volkmann-Leander) sind sprachlich einfach und schön, was sich auch von den beigegebenen Anekdoten und kurzen Erzählungen sagen lässt (J. P. Hebel, Bürger: «Münchhausen»). Von Autoren sind weiter vertreten: Goethe (mit den Kinderszenen aus «Götz von Berlichingen») und Eichendorff («Aus dem Leben eines Taugenichts»), ferner Moderne wie Bonsels («Biene Maja»), Fritz Müller-Partenkirchen, Walter Ackermann u. a. Die Texte sind reizvoll und schlagen die verschiedensten Töne an, bald scherzhaft oder satirisch, bald tieftraurig oder nachdenklich. Der Inhalt ist oft überraschend, oft spannend und wird geistvoll erzählt, so dass er Sekundar- und Mittelschüler, Mädchen und Knaben, gewiss fesseln wird.

Zum Erlernen der deutschen Sprache eignen sich die Stücke vortrefflich auch deswegen, weil sie sich leicht wiedererzählen lassen. — In der deutschen Schweiz könnten diese «Abenteuer und Sagen» dem Lehrer sehr wohl zum Vorlesen dienen, wenn er seiner Klasse eine ganz besondere Freude machen will. *G. B.*

Walter Schmid: *«Was 's Johr bringt».* Selbstverlag des Verfassers, Wallenstadt. Geheftet, ohne Einbanddeckel. Fr. 2.40.

Im Bestreben, immer wieder der Schule zu dienen und passenden Liederstoff für Alltag und Festtag bereit zu stellen, gibt Walter Schmid wiederum ein Heftchen heraus mit 12 Monatsliedchen auf Texte verschiedener bekannter Dichter. Die Melodien sind durchwegs gut singbar, die zweistimmigen Sätze erfreulich klar. Das Heft verdient eine gute Verbreitung. *R. Sch.*

Alfred Baum: *Lieder aus dem Schneckenhaus.* 24 S. Verlag: Hug & Co., Zürich. Broschiert.

Zu elf hübschen Kindergedichten von Susanne Ehmcke hat Alfred Baum sehr interessante, reizvolle musikalische Kleidchen geschaffen. Sie sind modern und zeigen geschmackvolle Klangfarben. *Hch. L.*

Wilhelm Busch: *Kritik des Herzens.* 91 S. Verlag: Rascher & Co. AG., Zürich. Ln. Fr. 3.40.

Die unsterbliche Eigenart Wilhelm Buschs, die tausendfältige Tragik und Ausweglosigkeit des irdischen Daseins, die er bis zum vollendeten Pessimismus erkennt, ins Humorvolle, über den Dingen stehende Lachen trotz allem lebensfreudig zu übertragen, kommt in dieser geistreich ausgewählten Sammlung vortrefflich zur Geltung. *Sn.*

André Bonnard: *Die Götter Griechenlands* (mit Bildtafeln). Aus dem Französischen übersetzt von Hans Kauders, 357 Seiten. Verlag: Büchergilde Gutenberg, Zürich. Leinen. Fr. 10.— für Mitglieder.

Der wahrhafter Dichtung Aufgeschlossene wird immer wieder neu von der geheimnisvollen Mythologie der griechischen Welt erfasst. Mit der sorgfältigen Uebertragung aus dem Französischen von Bonnards «Die Götter Griechenlands» schenkt die Büchergilde dem Bewunderer griechischer Kultur ein Werk, das sich nicht nur würdig an die Versuche Gustav Schwabs und Albrecht Schaeffers anreiht, sondern neue Vorzüge auf sich vereinigt: Vom Götterhimmel aus erleben wir Weltwerdung und Weltbelebung. Aus den Quellen griechischer Dichtung eines Homer, Pindar, Hesiod, Euripides ... schöpft Bonnard die Züge, welche das Wesen der Unsterblichen zu einem lebendigen Bild formen. Mit ihren charakteristischen Merkmalen versehen und durch eine glückliche Bildwahl antiker Kunstwerke unterstützt, ziehen die Götter, vom Göttervater Zeus und seiner Gemahlin bis zum ekstatischen Dionysos, wie eine Ahnengalerie am Auge des Lesers vorbei.

Man darf es dem Verfasser danken, dass er das Widerspruchsvolle geopfert, um in anschaulicher Harmonie das Ganze zu zeigen. Und es ist ihm so gelungen, eine Zeichnung griechischer Welt zu vollenden, welche lebt und mit ihrer Schönheit den Darbenden unserer Zeit Labsal bedeutet wie Keats sie erfahren, «dass Schönheit Wahrheit und Wahrheit Schönheit ist».

Wir würden dem prachtvoll ausgestatteten Werk nicht voll gerecht, wenn wir nicht beifügten: Es dient aufs beste allen jenen, welche bei der Beschäftigung mit abendländischer Dichtung auf griechische Mythen stossen und ihr Gedächtnis auffrischen wollen. Was für eine Bewandtnis es hat mit Amphitryon, Adonis, Sappho ... findet der Leser rasch mit Hilfe eines Registers, und er erfährt sogar, dass die Bären im Bärengraben zu Bern noch in weiter Verwandtschaft zur Artemis stehen. *E. M. B.*

Hans Kasser: *Der Graphiker und Maler Fritz Pauli.* 64 S. Verlag: Büchergilde Gutenberg, Zürich. Ln. Fr. 12.— (für Mitglieder).

Eine herrliche Publikation, die einem verdienten und bedeutenden Schweizer Künstler gilt, der nicht im bequemen Zwang der Ueberlieferung geht, sondern die eigenen schweren Wege vorzieht. Originell, was Pauli über die Malkunst aus grüblerischem Nachdenken zu sagen hat. Eindrücklich, von warmem Verständnis erfüllt, ist Hans Kassers Einführung in Leben und Werk des Künstlers. Prachtvoll die vielen Reproduktionen von Werken des Meisters, wie denn der ganze Band als eine buchtechnische Glanzleistung angesprochen werden darf. *A. F.*

Elsa Günther: *Gartenarbeiten.* 72 S. Keller-Verlag, Aarau. Broschiert. Fr. 1.50.

Dieses Buch enthält in erster Linie für den Anfänger als Gemüsepflanzer Anleitungen über verschiedene Fragen des Gartenschaffens. Leider werden die Wachstumsbedingungen der verschiedenen Gemüsearten nicht beschrieben. Die Schädlingsbekämpfungstabelle ist zu wenig ausführlich und im Saat- und Pflanzkalender haben sich verschiedene Fehler eingeschlichen. Die Landfreundgenossenschaft Bern führt in ihrem Verlag ein Buch «Hausgarten und Pflanzland», das dem Anfänger und Fortgeschrittenen viel mehr zu bieten vermag. *St.-W.*

Erwin Gradmann: *Möbel-Stilkunde.* 64 S. 120 Abb. Verlag: Hallwag, Bern. Kart. Fr. 3.80.

Ein handliches, sehr instruktives Vademecum für Laien und Liebhaber. 20. Bändchen der Hallwag-Taschenbücher. Uebersichtlich gegliedert und ohne Geiz bebildert mit vielen typischen Stühlen, Truhen, Schränken, Chaiselonguen und Kommoden aus den verschiedenen Stilepochen vom Altertum bis zum Jugendstil. *O. Br.*

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

17. OKTOBER 1947 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 41. JAHRGANG • NUMMER 16

Inhalt: Zur Frage des Anschlusses der Lehrerschaft an die Versicherungskasse des Staatspersonals des Kantons Zürich — Zürch. Kant. Lehrerverein: 8. Sitzung des Kantonalvorstandes — Ergänzungszulage 1947

Zur Frage des Anschlusses der Lehrerschaft an die Versicherungskasse des Staatspersonals des Kantons Zürich

Im Artikel «AHV und Lehrerschaft» im «Pädagogischen Beobachter» vom 4. Juli 1947 hat der Kantonalvorstand die Mitglieder des ZKLV darüber informiert, dass die Finanzdirektion beabsichtige, bei der bevorstehenden Revision des «Gesetzes über die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenversicherung des Staatspersonals des Kantons Zürich» die Lehrer, Pfarrer und Angehörigen des Polizeikorps der kantonalen Beamtenversicherungskasse (BVK) anzuschliessen. Vom Gesetzesentwurf selbst erhielt der Kantonalvorstand erst am 4. September 1947 Kenntnis. Er sieht den geplanten Einbezug der Lehrer (ohne Professoren der Universität) in die BVK vor, bestimmt indes in § 31, das Gesetz finde keine Anwendung auf die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes im Amte stehenden Lehrer und Geistlichen.

Sofort nach Bekanntwerden des erwähnten Gesetzesentwurfes beschloss der Kantonalvorstand die Einberufung einer Delegiertenversammlung zur Besprechung des für die Lehrerschaft ausserordentlich wichtigen Problems. Aus Gründen, die in der Einladung zur Delegiertenversammlung ausgeführt wurden (siehe «Pädagogischer Beobachter» vom 19. September), war es dem Kantonalvorstand in jenem Zeitpunkt leider noch nicht möglich, seine Anträge zuhanden der Delegiertenversammlung bekanntzugeben.

Der Kantonalvorstand hoffte ursprünglich, in der Frage des Anschlusses an die BVK gemeinsam mit den Lehrern an den kantonalen Mittelschulen und den Pfarrern vorgehen zu können Es zeigte sich indes bald, dass die Interessen der verschiedenen Gruppen nicht auf derselben Ebene lagen. Während die Pfarrer dem Vorschlage der Finanzdirektion vorbehaltlos zustimmten, lehnten die Mittelschullehrer einen Anschluss an die BVK von Anfang an mit aller Entschiedenheit ab. Diese beiden Stellungnahmen konnten den Bedürfnissen der Volksschullehrerschaft nicht gerecht werden; der Kantonalvorstand sah sich daher veranlasst, auch seinerseits eigene Wege zu beschreiten. — Nach eingehenden Beratungen, zu denen Herr Dr. R. Riethmann, Versicherungsexperte, und zwei mit Versicherungsfragen besonders vertraute Mitglieder des ZKLV beigezogen wurden, beschloss der Kantonalvorstand, der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des ZKLV die folgenden Anträge zu unterbreiten:

I. Die Lehrerschaft begrüsst den Vorschlag, an Stelle des Ruhegehaltssystems mit separater Witwen- und Waisenstiftung ein reines, die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen umfassendes Versicherungssystem treten zu lassen.

II. Die Lehrerschaft kann indes der Ersetzung des Ruhegehaltssystems durch eine Versicherung nur dann zustimmen, wenn entgegen dem Vorschlage der Finanzdirektion nicht nur die künftige, sondern auch die gegenwärtige Lehrergeneration der Versicherung angeschlossen wird.

III. Den besondern Bedürfnissen der Lehrerschaft muss bei der Ausgestaltung der Versicherung in vollem Umfange Rechnung getragen werden. Dies ist am ehesten möglich bei Schaffung einer besonderen Lehrerversicherungskasse.

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV vom 27. September 1947 hat diese Anträge des Kantonalvorstandes nach eingehender Diskussion einstimmig gutgeheissen. Am 30. September gab der Vorstand die Stellungnahme der Delegiertenversammlung der kantonalen Finanzdirektion in einer ausführlichen Eingabe bekannt.

Zur Begründung der Anträge des Kantonalvorstandes führen wir aus:

I. Die Prüfung der Frage des Anschlusses der Lehrerschaft an die BVK wurde ausserordentlich erschwert durch den Umstand, dass keine zuverlässigen Grundlagen vorhanden waren für einen schlüssigen Vergleich zwischen Leistungen der BVK und den Leistungen einer künftigen Ruhegehaltsregelung. Auf eine Anfrage bei der Finanzdirektion hin erhielt der Kantonalvorstand lediglich die sehr unbestimmte Antwort, es schwebe eine Neuordnung vor, bei der die künftigen Ruhegehaltsansprüche der Lehrerschaft möglichst den verbesserten Leistungen der BVK angepasst werden sollen. Welcher Art die Verbesserungen sein sollten, ging aus der Antwort nicht hervor. Mit Bestimmtheit war der Auskunft der Finanzdirektion nur zu entnehmen, dass das maximale Ruhegehalt von 80 % auf 70 % gesenkt werden soll, wobei aber über die zur Ermittlung massgebliche Besoldung und die Zahl der hiefür erforderlichen Dienstjahre Ungewissheit besteht. Anderseits wurde bekanntgegeben, dass die Leistungen der AHV keinesfalls mit den noch unbekannten Ruhegehältern kumuliert, sondern nur teilweise daran angerechnet werden. Sogar mit Bezug auf die Witwen- und Waisenstiftung, von der wir lediglich wissen, dass man ihr ihr günstigstes Element, nämlich den ständigen Neuzugang, wegnehmen will, stellt man eine teilweise Anrechnung der AHV-Leistungen in Aussicht, ohne Angaben über die künftigen Witwenrenten selbst zu machen. Schliesslich wird die ganze Gruppe der schon über 60jährigen Kollegen, also jener Lehrer, bei denen die Versicherungsfrage am ehesten akut ist, von der Neuregelung ausgeschlossen, was nur bedeuten kann, dass deren Versicherungsverhältnisse in noch kleinerem Ausmass verbessert

werden sollen, als es für den noch jüngern Teil der heutigen Lehrerschaft der Fall sein wird.

Ein weiteres unsicheres Moment bei der Beurteilung der künftigen Ruhegehaltsregelung lag darin, dass wir heute noch im ungewissen sind darüber, wie die Lehrerbesoldungen in Zukunft gestaltet werden sollen. Es ist uns lediglich bekannt, dass die Tendenz besteht, den prozentualen Anteil des vom Staate garantierten Gehaltes wesentlich zu erhöhen, wodurch die geplante Herabsetzung des maximalen Ruhegehaltes von 80 auf 70 % gemildert würde, wir wissen jedoch noch nicht, wie weit dieser Tendenz bei der definitiven Besoldungsregelung Rechnung getragen wird. Aber auch dann, wenn der Vorschlag der Erziehungsdirektion auf wesentliche Erhöhung des vom Staate garantierten Besoldungsteils in vollem Umfange verwirklicht werden sollte, besteht nach wie vor für die Lehrerschaft jener Gemeinden, die nicht zusätzliche Fürsorgeleistungen aufbringen, eine Benachteiligung im Vergleich mit dem übrigen Staatspersonal, dessen Versicherungsansprüche aus der Gesamtbesoldung berechnet werden. Es war daher für den Kantonalvorstand äusserst wichtig, die Frage abzuklären, ob bei einem Anschluss der künftigen Lehrer an die BVK wie bis anhin nur der staatlich garantierte Teil — Grundbesoldung + Dienstalterszulagen — oder die Gesamtbesoldung versichert werden sollte. Auf eine diesbezügliche Anfrage hin erhielten wir die Auskunft, man tendiere darauf, die ganzen Lehrerbesoldungen, einschliesslich der freiwilligen Gemeindezulage, zu versichern. Für den Fall, dass sich eine derart umfassende Versicherung nicht obligatorisch gestalten liesse, sei inskünftig mindestens die Möglichkeit gegeben, dass die Gemeinden eine entsprechende Zusatzversicherung mit der Beamtenversicherungskasse eingehen können.

Noch ungewisser als die künftige Ausgestaltung der Ruhegehaltsregelung ist die Art und Weise, wie die dringend notwendige Anpassung der Witwen- und Waisenrenten an die veränderten Lebenshaltungskosten vorgenommen werden soll. Ein Anschluss an die BVK brächte für die jungen Lehrer in bezug auf die Hinterbliebenenfürsorge automatisch eine klare Situation und relativ befriedigende Leistungen, während die uns zugegangenen Auskünfte kaum einen ausreichenden und zeitgemässen Ausbau der Witwen- und Waisenstiftung erwarten lassen.

Durch den Anschluss an die BVK würde auch ein altes Postulat der Lehrerschaft, die Gewährung einer Pension bei unverschuldeter Nichtwiederwahl, erfüllt.

Der Kantonalvorstand konnte sich somit bei der Beurteilung der Frage des Anschlusses an die BVK auf folgende Tatsachen stützen: Auf der einen Seite standen die relativ sichern Grundlagen der BVK (Gesetzes- und Statutenentwurf), die zwar inzwischen bereits eine geringe, für die Lehrerschaft kaum ins Gewicht fallende Aenderung erfahren haben. Weitere Abänderungsanträge werden indes sehr wahrscheinlich von seiten des VPOD anlässlich der Beratung im kantonalen Parlament gestellt werden. Der heutige Entwurf sieht vor:

Alters- und Invalidenrenten. Das Rentenmaximum (bei 6000 Fr. Einkommen 72 %, bei 14 000 Fr. 68 % der versicherten Besoldung) wird nach 35 Dienstjahren erreicht.

Witwenrenten: 50 % der dem Versicherten am Todestage zustehenden Kassenleistung, mindestens jedoch 20 % der anrechenbaren Besoldung des Verstorbenen. Die *Waisenrente* beträgt die Hälfte der Witwenrente.

Bei allen Leistungen sind die AHV-Renten inbegriffen.

Das Rücktrittsalter beträgt für männliche Kassenmitglieder 65 Jahre, für weibliche 60 Jahre.

Auf der andern Seite standen die äusserst unbestimmten Angaben der Finanzdirektion, die in bezug auf die Ruhegehälter im günstigsten Falle einen den Leistungen der BVK entsprechenden Ausbau, hinsichtlich der Witwen- und Waisenkasse jedoch eine völlig ungenügende Anpassung an die heutigen Verhältnisse erwarten lassen.

Obwohl eine Abklärung von Einzelfragen infolge der zu knapp bemessenen Zeit und wegen mangelnder Angaben über einige wesentliche Punkte nicht möglich war, liessen sich doch aus den gegebenen Tatsachen einige zwingende Schlüsse ziehen:

1. Die heutige, sehr unbefriedigende Art der Fürsorge für Alter und Invalidität der Volksschullehrerschaft bedarf dringend der notwendigen Verbesserung.

2. Selbst dann, wenn die künftigen Ruhegehälter in jeder Beziehung, d. h. sowohl in bezug auf ihre Höhe wie hinsichtlich der zur Bestimmung der Rentenhöhe anrechenbaren Dienstzeit den Leistungen der BVK angepasst werden sollten, was indes keineswegs feststeht, vermag das Ruhegehaltssystem, das zwar ein wohlerworbenes Recht der Volksschullehrerschaft darstellt, unter den heutigen Umständen nicht mehr voll zu befriedigen. Ein grosser Mangel dieses Systems liegt darin, dass nur die gesetzliche Besoldung berücksichtigt wird. Zudem lässt die Art der Finanzierung Raum für falsche, der Lehrerschaft nachteilige Auffassungen.

3. Die Hinterbliebenenfürsorge der Lehrerschaft ist infolge der Geldentwertung völlig unzureichend geworden. Ein Ausbau dieses Fürsorgezweiges im Sinne einer Anpassung an die entsprechenden Leistungen der BVK ist dringend notwendig.

4. Der Vorschlag, an Stelle des Ruhegehaltssystems mit separater Witwen- und Waisenstiftung durch ein reines, die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen umfassendes Versicherungssystem treten zu lassen, ist auch deshalb zu begrüssen, weil dadurch die Anprüche des Einzelnen präziser umschrieben sind, als dies beim Ruhegehaltsystem der Fall ist.

II. Wenn der Kantonalvorstand zum Schluss kam, es sei das Versicherungsprinzip für die Lehrerschaft günstiger und daher dem bisherigen Ruhegehaltssystem vorzuziehen, so musste er logischerweise daraus den weitern Schluss ziehen, das Versicherungssystem sei nicht nur für die künftige, sondern auch für die gegenwärtig amtierende Lehrerschaft in Anwendung zu bringen. Eine Schlechterstellung der heutigen Lehrerschaft darf nicht damit begründet werden, dass die Lehrer selbst — abgesehen von der Witwen- und Waisenstiftung — nie Beiträge an eine Versicherung entrichtet hätten; denn diesem Moment wurde bei der Festlegung der Lehrerbesoldungen immer Rechnung getragen. Die Auftrennung der Versicherung der Lehrerschaft in eine «alte Ordnung» und eine «neue Ordnung», eine Aufspaltung, die sich auf Jahrzehnte, ja über das Jahr 2000 hinaus auswirken wird, wäre schon deshalb ungerechtfertigt, weil man seinerzeit bei der Gründung der BVK die *Gesamtheit* der Beamten in die neu gegründete Versicherung

aufnahm. Wenn eine Gleichstellung der Lehrerschaft mit dem übrigen Staatspersonal in bezug auf die Versicherung erfolgen soll, dann ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, den gleichen Modus wie bei der Gründung der BVK anzuwenden, d. h. nicht nur die künftige, sondern gleichzeitig auch die gegenwärtige Generation einzubeziehen.

Für die erwähnte Stellungnahme des Kantonalvorstandes waren zudem noch folgende Gründe massgebend:

1. Im Bericht der Finanzdirektion über die Anpassung der Beamtenversicherungskasse an die AHV und den Einbezug der Lehrer, Pfarrer und Angehörigen des Polizeikorps vom 29. Mai 1947 wird u. a. ausgeführt:

«Für die Ruhegehälter der heutigen Lehrer wird eine spätere Generation mindestens 4 Millionen jährlich zu erbringen haben. Zieht man dabei in Betracht, dass in diesen Aufwendungen die Kosten für die Hinterbliebenenversicherung nicht inbegriffen sind, und dass der Staat für eine vollausgebaute Versicherung der Lehrer bei der BVK mit Einschluss des Todesrisikos und der unverschuldeten Nichtwiederwahl lediglich eine Normalprämie von jährlich 8,4 % der jeweiligen Lehrerbesoldungen und der statutarischen Monatsbetreffnisse aufzubringen hätte, so erscheint es nicht unmöglich, dass der Souverän einmal in einer kritischen Periode der Ueberlastung des Staatsbudgets die nichtversicherungsmässig erworbenen Ruhegehaltsansprüche herabsetzt.»

Es steht ausser Frage, dass die hier erwähnte mögliche Gefährdung der Ruhegehaltsansprüche der Lehrerschaft bei der Verwirklichung des Vorschlages der Finanzdirektion noch viel eher eintritt, als wenn das Ruhegehaltssystem auch für die künftigen Lehrer beibehalten würde, da dann zu den vorderhand immer noch steigenden Ausgaben für die Ruhegehälter noch die stark zunehmenden Aufwendungen des Staates für die Prämien derjenigen Lehrkräfte, die der BVK angeschlossen werden, hinzukommen. Strebt die Kumulierung der Prämienlasten und der Ausgaben für Ruhegehälter einem Maximum zu, was in zirka 40—45 Jahren der Fall sein dürfte, so ist zu befürchten, dass in jenem Zeitpunkt finanzielle Erwägungen denen der Gerechtigkeit vorangesetzt werden und zum mindesten der Versuch gemacht wird, die Ruhegehälter zu kürzen. Diese Gefahr wird ganz besonders dringlich, wenn der erwähnte Kumul in die Zeit wirtschaftlicher Depressionen fallen sollte, sie fällt indes dahin, wenn durch Einbezug aller Lehrer in die BVK die Ansprüche der Lehrerschaft versicherungsmässig garantiert sind.

2. Auf die Anfrage des Kantonalvorstandes, ob der Staat bereit wäre,

a) die Deckung eines allfälligen Defizits der Witwen- und Waisenkasse zu übernehmen, das sich daraus ergibt, dass der Kasse keine neue Mitglieder mehr zugeführt werden,

b) einer Revision der Statuten dieser Stiftung im Sinne einer der Teuerung entsprechenden Erhöhung der Leistungen und Prämien zuzustimmen, trotzdem aus dieser Massnahme eine Erhöhung des versicherungstechnischen Defizits resultiert, für dessen Deckung der Staat aufzukommen hätte,

wurde von Seite der Finanzdirektion geantwortet, man wolle diese Frage in Erwägung ziehen; die Garantie könnte sich aber grundsätzlich nur auf allfällige Fehlbeträge beziehen, die daraus entstehen, dass die Kasse inskünftig keinen Neuzuwachs mehr erhält. Das würde bedeuten, dass bis zum vollständigen Erlöschen der Verpflichtungen der Witwen- und Waisenkasse jenseits der Jahrhundertgrenze jegliche infolge weiterer Geldentwertung notwendige Leistungserhöhung ausgeschlossen wäre oder dann zu Lasten einer immer kleiner werdenden Zahl von dannzumal noch aktiver Lehrer zu erfolgen hätte. Auch dieser sichtlichen Benachteiligung der heutigen Lehrergeneration kann nur dadurch begegnet werden, dass neben den künftigen auch die gegenwärtig amtierenden Lehrer der Versicherung angeschlossen werden.

3. Auf das Argument der Finanzdirektion, der Anschluss der Lehrer an die BVK müsse sich auf die jüngern Jahrgänge beschränken, weil die für einen Einkauf der ältern Jahrgänge erforderlichen Mittel weder vom Staat noch von den Versicherten aufgebracht werden könnten, ist zu bemerken:

Wenn, wie in der Antwort der Finanzdirektion ausgeführt wurde, tatsächlich die Absicht besteht, «die künftigen Ruhegehaltsansprüche möglichst den neuen verbesserten Leistungen der BVK anzupassen», so entstehen beim Einbezug der heutigen Lehrergeneration in die Kasse weder für den Staat noch für die Versicherten irgendwelche Mehrausgaben, da die künftigen Mehraufwendungen der Versicherungskasse für die neu aufzunehmenden bereits amtierenden Lehrer genau dem Betrage entsprechen, welche der Staat andernfalls an Ruhegehältern auszuzahlen hätte. D. h., die für die Deckung des entstehenden Eintrittsdefizits erforderlichen Summen würden völlig ausgeglichen durch die Einsparungen, die sich aus dem Wegfall der Ruhegehälter ergeben. Gegen die Argumentation der Finanzdirektion spricht zudem noch die bereits erwähnte Tatsache, dass seinerzeit bei der Gründung der BVK trotz des dadurch entstehenden Defizits die Gesamtheit der Beamten in die Versicherung aufgenommen wurde.

III. Bei der Aufnahme der Lehrerschaft in die BVK würde sich für die Lehrer in mehreren Punkten eine relative Schlechterstellung ergeben. Es handelt sich dabei um folgendes:

1. Für die Lehrer bestand mit Bezug auf die Hinterbliebenenversicherung bisher aus wohlüberlegten Motiven keine Karenzzeit. Die Anwartschaft auf eine lebenslängliche Witwenrente entstand sofort mit dem Eintritt in die Stiftung. Nach den Bestimmungen der BVK aber sind während der ersten 5 Dienstjahre lediglich verhältnismässig bescheidene einmalige Todesfallabfindungen vorgesehen.

2. Die Statuten unserer Stiftung sehen sogen. Elternrenten vor, die in ihrer Höhe der Witwenrente gleich sind und an die Hinterlassenen leiblichen Eltern des Lehrers oder der Lehrerin bzw. an einen Elternteil ausbezahlt werden, sofern das Mitglied nie verheiratet war.

3. Die Statuten der Witwen- und Waisenstiftung sehen Verwandtenrenten für Eltern, Stiefeltern, Geschwister und Enkel vor, die zugunsten der Hinterlassenen eines Mitgliedes zur Auszahlung gelangen, wenn diese für ihren persönlichen Unterhalt auf das Einkommen des Lehrers angewiesen waren.

4. Unsere Stiftung verfügt über einen Hilfsfonds, der in der Lage ist, in besonderen Fällen das Schicksal der Hinterlassenen eines Lehrers massgebend zu verbessern.

Wir sind uns bewusst, dass Versicherungsfälle, bei denen eine der vier vorgenannten besonderen Leistun-

gen unserer Stiftung zur Ausrichtung gelangen, verhältnismässig selten sind. Wir sind uns aber ebenso bewusst, dass diese besonderen Leistungen in jenen Fällen, in denen sie relevant werden, einen ausserordentlich wertvollen Schutz des Lehrers und seiner Familie darstellen, auf den wir in Anbetracht der besondern Stellung vor allem unserer Lehrer auf dem Lande, aber auch der im Vergleich zu weiblichen Beamten ganz anders gearteten Verhältnisse bei weiblichen Lehrkräften wegen keinesfalls verzichten können.

In diesem Zusammenhang erhob sich für den Kantonalvorstand die Frage, ob der Anschluss der Lehrerschaft an die BVK die richtige Lösung darstelle oder ob nicht die Schaffung einer *eigenen Lehrerversicherungskasse* zweckmässiger wäre. Mit der Gründung einer solchen Kasse würden keine neuen Wege beschritten. Eine bei andern Kantonen durchgeführte Erhebung ergab, dass — abgesehen von wenigen Ausnahmen, vor allem bei kleinern Kantonen, für welche eine Zusammenfassung der Beamten und der Lehrer eine versicherungstechnisch notwendige Massnahme darstellt — dem System getrennter Versicherungsinstitutionen der Vorzug gegeben wird, da die besondern, aus den tatsächlichen Verhältnissen sich ergebenden Versicherungsbedürfnisse der Beamten und Lehrer in besondern Institutionen am besten Rechnung getragen werden kann. Von grosser Bedeutung ist auch, dass auf die Aufspaltung der Lehrerbesoldung in einen kantonalen und Gemeindeanteil bei der Schaffung einer eigenen Lehrerversicherungskasse von Anfang an gebührend Rücksicht genommen werden könnte, während aus dieser Besoldungsaufspaltung bei einem Anschluss der Lehrer an die BVK infolge der dort vorgesehenen Koordinierung mit der AHV bedeutende Schwierigkeiten entstehen müssten.

Mit den Beschlüssen der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 27. September hat die Lehrerschaft noch keine Stellung genommen zum «Gesetz über die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung des Staatspersonals des Kantons Zürich» selbst. Die definitive Stellungnahme hiezu wird erst erfolgen können, wenn der endgültige Gesetzestext vorliegt. Die dannzumal zu fassenden Beschlüsse werden weitgehend davon abhängen, ob und in welchem Masse den berechtigten Wünschen der Lehrerschaft Rechnung getragen wird. *F.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

8. Sitzung des Kantonalvorstandes

11. Juni 1947, in Zürich

1. Fr. 402.10 Prämienvergütung der «Unfall-Winterthur» werden dem Anna-Kuhn-Fonds überwiesen.

2. Es sind 38 Neueintritte zu verzeichnen.

3. Zur Wochenbatzen-Aktion 1947 haben die Sektionspräsidenten auf direkte Anfrage der Schweizer Spende ihre Zustimmung gegeben. Der Kantonalvorstand ist in der Angelegenheit nicht begrüsst worden.

4. Der Kantonalvorstand ist von der Finanzdirektion eingeladen worden, zum Anschluss der Lehrerschaft an die kantonale Beamtenversicherungskasse Stellung zu nehmen. Vorgängig der endgültigen Beschlussfassung und Antragstellung an eine ausserordentliche Delegiertenversammlung sollen von der Finanzdirektion eingehende Informationen über die vorgesehene Behandlung der aktiven Lehrergeneration für den Fall eines Anschlusses eingeholt werden. Sodann soll ein Versicherungsmathematiker konsultiert und beauftragt werden, das zur Weiterführung der Beratungen unerlässliche Zahlenmaterial zu beschaffen. Ein Zusammengehen mit den Mittelschullehrern in der Angelegenheit wird als wünschenswert erachtet. Der Kantonalvorstand bedauert die ausserordentlich knappe Ansetzung der Vernehmlassungsfristen, die z. T. auf mangelnde Orientierung durch die Erziehungsdirektion zurückzuführen ist. Um ähnliche terminbedingte Unzukömmlichkeiten bei den kommenden Beratungen über das Leistungsgesetz zu verhüten, wird beschlossen, die Erziehungsdirektion schon jetzt um Bekanntgabe gewisser bei der Revision vorgesehener Richtlinien zu ersuchen.

5. Die Leitung des Pestalozzianums möchte über den ZKLV eine staatliche Subvention an die Teilnehmer der Studienreise in die Tschechoslowakei erwirken. Aus gewerkschaftlichen Gründen verzichtet der Kantonalvorstand auf die Einreichung einer entsprechenden Eingabe.

6. Ein Kollege ersucht um Intervention in einem Streitfall zwischen ihm und der Ortsschulbehörde. Der Fall soll durch das Mittel der persönlichen Fühlungnahme erledigt werden.

7. Im Falle eines Primarlehrers, der nach einer Anzahl von Dienstjahren an einer staatlichen Anstalt wieder in den normalen Schuldienst zurückgekehrt ist, und dem bei der Ansetzung der Dienstalterszulagen die an der Anstalt verbrachten Jahre nicht angerechnet wurden, wird auf der Erziehungsdirektion Auskunft eingeholt. *J. H.*

Ergänzungszulage 1947

Auf Antrag der Regierung hat der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 13. Oktober die Ausrichtung folgender Ergänzungszulage an das Staatspersonal beschlossen:

a) für Ledige ohne Unterstützungspflicht	Fr. 150.—
b) für Ledige mit Unterstützungspflicht	Fr. 225.—
c) für Verheiratete ohne Kinder	Fr. 260.—
d) für jedes Kind	Fr. 50.—

Trotz dieser Zulage wird beim Staatspersonal der volle Teuerungsausgleich nur bei Vorkriegseinkommen unter Fr. 6000.— erreicht, und auch hier nur bei Familien mit 2 Kindern, während in der Privatwirtschaft heute fast durchwegs höhere Reallöhne bezahlt werden als vor dem Kriege. Dies hindert indes — wie das Beispiel der Stadt Zürich zeigt — gewisse Leute nicht daran, auch heute noch mit elefantischer Verbissenheit von den Privilegien des Gemeinde- und Staatspersonals zu reden, in der Absicht, die Verwirklichung der gerechten Forderungen dieser Arbeitnehmerkategorie zu sabotieren.

Kollegen! Schenkt dieser Art Parlamentarier beim Bereinigen eurer Listen anlässlich der Nationalratswahlen die gebührende Aufmerksamkeit. Ersetzt sie durch Kandidaten, die unser volles Vertrauen verdienen.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. Frei, Zürich, Schimmelstr. 12. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur; H. Greuter, Uster; J. Haab, Zürich; Lina Greuter, Uster; H. Küng, Küsnacht; J. Oberholzer, Stallikon.